V. b. b.

AMTSBLATT der STADT WIEN 64

Jahrgang 54 | Mittwoch, 10. August 1949 | 60 Groschen

Abschied vom alten Gemeinderat

Der Wiener Landtag und der Wiener Gemeinderat haben am 22. Juli ihre voraussichtlich letzte Sitzung abgehalten. Nach einem Referat von Stadtrat Afritsch wurde die vorzeitige Auflösung beschlossen, um gleichzeitig mit den Nationalratswahlen auch die Wahlen in den Gemeinderat durchführen zu können. Bei dieser Gelegenheit ergriffen im Landtag Präsident Marek und im Gemeinderat Bürgermeister Dr. h. c. Körner das Wort, um den Mitgliedern des Hauses für ihre Tätigkeit in den abgelaufenen Jahren zu danken. Das Protokoll der beiden Sitzungen befindet sich im Inneren des Blattes.

Der Landtagspräsident:

Hohes Haus! Aller Voraussicht nach wird diese Sitzung die letzte gewesen sein, die der Wiener Landtag vor seiner Neuwahl abgehalten hat. Es drängt mich, Ihnen, sehr geehrte Frauen und Herren, im Namen des Präsidiums aus diesem Anlasse für die sachliche Mitarbeit, die Sie dem Gesetzgebungswerk des Wiener Landtages gewidmet haben, herzlich zu danken.

Aufgabe des Wiener Landtages ist es, im Rahmen und nach den Bestimmungen der auf förderativer Grundlage aufgebauten Bundesverfassung die gesetzliche Basis für die Verwaltung der Stadt Wien zu schaffen. Dieser Aufgabe ist der Wiener Landtag in seiner ersten Legislaturperiode voll gerecht worden. Durch einen Gesetzesbeschluß hat er vorerst die demokratische Verfassung der Stadt Wien wiederhergestellt und damit die Voraussetzungen für den Wiederaufbau einer demokratischen Verwaltung unseres Kommunalwesens geschaffen. Er hat das Verfassungsgesetz über die geänderten Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich sofort, nachdem diese neuen Grenzen zwischen den Vertretern der beiden Bundesländer vereinbart waren, beschlossen. Der Wiener Landtag hat also das Problem der Wiener Randgemeinden einer gerechten Lösung zugeführt; wenn es trotzdem drei Jahre nach Beschlußfassung des Grenzänderungsgesetzes noch immer offen ist, dann trifft die Schuld daran weder den Wiener Landtag noch eine andere österreichische Behörde oder Körperschaft.

Durch die Beschlußfassung von Steuergesetzen hat der Wiener Landtag die legislatorischen Voraussetzungen für eine geordnete Finanzwirtschaft der Stadt Wien und damit für die Durchführung des großen Aufbauwerks geschaffen, das unsere Wirtschaft belebt und die Lebensbedingungen unserer Bevölkerung verbessert. Durch die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt hat der Wiener Landtag gesetzliche Vorsorge für die Erfüllung der Fürsorgeaufgaben der Stadt Wien getroffen. Er hat in der Landarbeitsordnung ein modernes Arbeitsrecht für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft Wiens geschaffen und in drei Novellen zur Wiener Bauordnung dem Stadtbauamt die gesetzlichen Handhaben gegeben, um den geordneten Wiederaufbau, die Stadtplanung und den sozialen Wohnhausbau durchzuführen.

Mit den heute beschlossenen Gesetzen hat der Wiener Landtag voraussichtlich seine Arbeit beendet; er hat die ihm gestellten Aufgaben erfüllt und kann mit Genugtuung auf sein Werk zurückblicken. Die Beratungen dieser Körperschaft haben sich durch Sachlichkeit und ernste Mitarbeit ausgezeichnet.

Im Namen des Präsidiums danke ich den Mitgliedern dieses Hohen Hauses für ihre sachliche Mitarbeit, ich danke aber auch den Beamten, die das Gesetzgebungswerk des Wiener Landtages durch ihre vorbereitende Tätigkeit ermöglicht haben, und ich danke den Stenographen und Journalisten für die Mühe, die sie auf die Berichterstattung über unsere Beratungen aufgewendet haben.

Die Rede des Bürgermeisters

Der Wiener Gemeinderat hat soeben seine Auflösung beschlossen, damit seine Neuwahl zugleich mit der des Nationalrates erfolgen kann. Heute war also die letzte Sitzung, es ist allerdings möglich, daß der Gemeinderat zur Erledigung wichtiger und dringender Verwaltungsakte noch einberufen wird, doch drängt es mich, an Sie, die Mitglieder des ersten seit der Wiedererrichtung der Republik freigewählten Gemeinderates, angesichts des Auflösungsbeschlusses einige Worte über die Vergangenheit zu richten und der bisherigen Tätigkeit zu gedenken. Wahrscheinlich kommen viele von den Mitgliedern auch in den neuen Gemeinderat, manche aber wahrscheinlich nicht. Der neue Gemeinderat wird anders aussehen. In den vier Jahren bisher ist eine so große Arbeit von Ihnen allen geleistet worden, daß es meine Pflicht als Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderates ist, Ihnen allen im Namen der Stadt Wien aufrichtig und ehrlich zu danken.

Wollen Sie einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit darauf konzentrieren, wie es im Jahre 1945 ausgesehen hat, als Sie, meine Damen und Herren und Mitglieder des Gemeinderates, Ihre Arbeit im Dezember 1945 hier angetreten haben. In der Zeit vom April bis zum Dezember war kaum mehr möglich, als notdürftig einige der gröbsten Gebrechen zu beseitigen. Als Sie Ihre Arbeit begonnen

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Sofortiger Baubeginn von 244 Wohnungen

*

Landtag
22. Juli 1949

*

Gemeinderat
22. Juli 1949

*

Gemeinderatsausschuß VII
21. Juli 1949

*

Gemeinderatsausschuß XI
21. Juli 1949

*

Baubewegung

*

Kleiner Anzeiger

Zahlen und Ziffern

An anderer Stelle veröffentlicht das „Amtsblatt der Stadt Wien" heute das Protokoll der voraussichtlich letzten Sitzung des Wiener Landtages und Gemeinderates, der am 25. November 1945 zum erstenmal nach langen Jahren wieder frei gewählt wurde. In den vier Jahren, die seitdem vergangen sind, haben die beiden Körperschaften des Landes und der Stadt Wien ein gewaltiges Arbeitspensum hinter sich gebracht, das im Spiegel der Zahlen besonders deutlich wird.

Der Wiener Landtag hielt seine erste Sitzung am 13. Dezember 1945 ab. Bis heute wurden in 28 Sitzungen, die insgesamt einen Tag und eine Nacht, eine Stunde und 54 Minuten dauerten, 59 Gesetze beschlossen; 1946 12 Gesetze, 1947 18 Gesetze, 1948 wieder 12 Gesetze, und in diesem Jahr 17 Gesetze. Die längste Sitzung war die letzte, am 22. Juli, die 3 Stunden und 16 Minuten dauerte. Die beiden kürzesten, am 21. und 22. Dezember vorigen Jahres, dauerten bloß je eine Minute, da sie wegen der späten Stunde unmittelbar nach der Eröffnung vertagt wurden.

Der Wiener Gemeinderat begann seine Tätigkeit am 14. Februar 1946. Von damals bis heute wurden in 77 Sitzungen nicht weniger als 955 Geschäftsstücke erledigt. Die Gesamtdauer der Sitzungen betrug 8 Tage und

Fortsetzung von Seite 1

haben, war die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes ein großer Trümmerhaufen, in der es über eine Million Kubikmeter Schutt gab, wie ja vorhin auch Herr Stadtrat Thaller angedeutet hat. Hunderttausend Wohnungen waren ganz zerstört oder schwerstens beschädigt, zehntausende Dächer waren abgetragen, zerstört oder beschädigt, und es war noch kein Material da, um die notdürftigsten Reparaturen zu bewerkstelligen, und ebensowenig genug Arbeiter. Wenn Sie bedenken, daß die Kanalisation zu großen Teilen zerstört war, daß die Wasserleitung nicht richtig funktioniert hat, wir also vor drohenden Epidemien gestanden sind, wenn Sie bedenken, daß der Strom, das Gas und die Straßenbahn nicht oder völlig unzureichend funktioniert haben — wollen Sie sich einen Augenblick an die Verkehrsverhältnisse und besonders an die Verhältnisse in der Dunkelheit erinnern —, und weiter bedenken, daß auch die Schulen nicht funktioniert haben, weil ein großer Teil zerstört war, wie auch die Spitäler nicht, obwohl die Sterblichkeit beinahe doppelt so hoch als sonst war, dann müssen wir froh sein, daß in dieser Zeit wenigstens Epidemien, Hungertyphus und dergleichen vermieden werden konnten. Das war auch nur deshalb möglich, weil wir von den Alliierten anfangs wenigstens notdürftig einige Lebensmittel bekommen haben.

Dies alles zeigt also einen ungeheuren Lebenswillen der Bevölkerung der Stadt Wien, einen ungeheuren Arbeitswillen und den festen Willen, wieder wohnliche Verhältnisse zu gestalten und zum Frieden zurückzukommen. Die Arbeit, die hier von Ihnen geleistet worden ist — Sie, sehr verehrte Mitglieder des Gemeinderates, waren ja die Exponenten des Volkswillens —, verdient Anerkennung, ja, ich glaube, Sie können mit vollem Stolz an die vierjährige Arbeit zurückdenken, die Sie vollbracht haben. Ich glaube daher auch, der Zustimmung der ganzen Bevölkerung Wiens sicher zu sein, wenn ich Ihnen auch in ihrem Namen den Dank ausspreche.

Daß man in vier Jahren nicht alles wiederherstellen kann, was in sieben Jahren zerstört worden war, ist selbstverständlich, aber wenn Sie nur daran denken, wie Wien heute wieder aussieht, und zurückdenken, wie es im Jahre 1945 war, dann bedarf es weiter keiner Worte, um Ihnen allen das Bewußtsein zu geben, daß wir ja doch ungeheuer vorwärtsgekommen sind. Es war Ihre Arbeit in den Ausschüssen und hier im Gemeinderat, daß der Wille des Volkes richtig zum Ausdruck gekommen ist, denn schließlich ist ja die Demokratie nichts anderes als das Bestreben, aus den sich häufig widersprechenden Äußerungen des Volkswillens jeweils die Resultierende zu ziehen.

Als Bürgermeister erlaube ich mir also, Ihnen aufrichtig und ehrlich für Ihre oftmals recht aussichtslos scheinende Arbeit und für den festen Willen zu danken, den Sie bekundet haben. Es ist meine Überzeugung, daß jeder einzelne von Ihnen im Interesse des Volkes immer das Beste gewollt und ehrlich angestrebt hat, und es ist weiter meine Überzeugung, daß alle drei Parteien, jede nach ihrer Ideologie, das Beste gewollt und eben versucht haben, Ihre Ideale zu verwirklichen. Wenn es da und dort auch lebhafte Auseinandersetzungen gegeben hat, so ist dies eben begründet in dem guten Willen jeder Partei, dem Volk von Wien so weit als nur möglich zu helfen und den Aufbau vorwärtszutreiben.

Deshalb danke ich Ihnen allen. Ich danke natürlich auch der Gemeindeverwaltung, die versucht hat, Ihren Willen richtig in die Tat umzusetzen. Ich danke sowohl den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Hoheitsverwaltung als auch der Betriebe, die mit der Stadtverwaltung zusammenhängen, wie auch den Stenographen, den Mitgliedern der Korrespondenz und der Presse, wie allen denen, die mit uns gearbeitet haben.

Ich gestehe, daß ich ein etwas wehmütiges Gefühl habe, denn mit der Auflösung des Gemeinderates gehen wir auseinander und das ist ein Abschied. Ich danke Ihnen auch persönlich, daß Sie mich relativ schonungsvoll behandelt haben, denn ich selber bin ja weder in der Gemeindeverwaltung noch in der Politik aufgewachsen. Wenn ich halbwegs gedeihlich habe arbeiten können, so verdanke ich dies Ihnen und Ihrer Güte.

Ich glaube, jetzt im Namen aller zu sprechen, wenn ich dem künftigen Gemeinderat alles Gute und gute Arbeit für die Zukunft wünsche, denn es wird ein anderer Gemeinderat sein und er wird vor sehr schwierigen, wahrscheinlich anderen und anders gearteten Aufgaben stehen als wir. Hoffentlich wird er auch in Freiheit, in voller staatspolitischer oder doch in größerer Freiheit als wir arbeiten können, und ich glaube, daß dies der beste Wunsch ist, den wir beim Scheiden dem künftigen Gemeinderat aussprechen können.

So danke ich Ihnen allen und wünsche Ihnen Glück für die Zukunft. Ich schließe hiemit die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates, der im Jahre 1945 zum erstenmal wieder durch eine freie Wahl des Volkes hier in das Rathaus eingezogen ist.

Sofortiger Baubeginn von 224 neuen Gemeindewohnungen

Ein Kindergarten für die Siedlung Rodaun

Stadtrat Novy referierte im Wiener Stadtsenat über die Entwürfe von fünf neuen städtischen Wohnbauten mit zusammen 224 Wohnungen. Mit den Arbeiten wird sofort begonnen werden.

Zwei Wohnhausanlagen mit zusammen 175 Wohnungen werden in Simmering gebaut. Eine gärtnerisch ausgestaltete Anlage, bestehend aus acht drei- bis vierstöckigen Häusern mit 99 Wohnungen und einem Geschäftslokal, kommt in das Geviert zwischen Pachmayergasse, Rinnböckstraße, Molitorgasse und Doplergasse. Sieben drei- bis vierstöckige Häuser mit 76 Wohnungen werden in der Delsenbachgasse-Wilhelm Otto-Straße errichtet. Auf der Seite der Delsenbachgasse wird ein dreieinhalb Meter breiter Vorgarten angelegt werden.

Im 14. Bezirk, Goldschlagstraße 142, wird ein vierstöckiges Eckhaus mit 29 Wohnungen gebaut werden. Auch dort wird ein Teil der Baufläche in einen Garten verwandelt.

Der 23. Bezirk, Schwechat, erhält zwei Häuser, eines mit 12 Wohnungen in der Wiener Straße 23, und eines mit 8 Wohnungen in der Ehbrustergasse-Wiesmayerstraße.

Die Gesamtkosten dieser fünf neuen Wohnhausanlagen betragen nach den derzeit geltenden Preisen und Löhnen 14,260.000 S. Von diesem Betrag werden heuer noch 3,120.000 S verbaut werden.

Weiter unterbreitete Stadtrat Novy einen Antrag auf Errichtung eines Kindergartens in der städtischen Siedlung Rodaun. Der Entwurf sieht einen einstöckigen Baublock auf einer Fläche von 1456 qm vor, dessen Hausfront parallel zur Breitenfurter Straße verläuft. Der Kindergarten wird im Erdgeschoß zwei Kinderabteilungen, einen Spielsaal, zwei Garderoben, eine Kanzlei, einen Arztraum, eine Küche und einen Waschraum haben. Im Obergeschoß sind Räume für zwei Horte, Garderoben, eine Hauswartwohnung usw. geplant. Das Haus wird außerdem über zwei Terrassen mit einem Flächenraum von je 50 qm verfügen. Die Heizanlage wird sich im Keller befinden. Die Baukosten werden sich auf 1,3 Mill. S belaufen.

Nächte, 15 Stunden und 27 Minuten. Die meisten Geschäftsstücke brachte das Jahr 1948, nämlich 355, 1947 waren es 237 und 1946 151 Geschäftsstücke, heuer wurden bisher 212 Geschäftsstücke behandelt. Die längste Sitzung des Gemeinderates fand am 15. Juni 1946 statt. Sie dauerte ununterbrochen nur um 8 Minuten weniger als 10 Stunden. Die kürzeste Sitzung war am 7. November 1946, sie dauerte zwei Minuten. Innerhalb der einzelnen Geschäftsgruppen entwickelt sich ein interessanter Überblick über die ständig zunehmende Bautätigkeit der Stadtverwaltung. Während 1946 der Bauausschuß zusammen mit dem Ausschuß für baupolizeiliche Angelegenheiten nur 30 Geschäftsstücke dem Gemeinderat vorlegte, waren es 1947 bereits 60 Geschäftsstücke. Im Jahre 1948 wurden im Gemeinderat allein von der Geschäftsgruppe VI, Bauangelegenheiten, 89 Geschäftsstücke beschlossen. Im heurigen Jahr waren 69 Geschäftsstücke auf der Tagesordnung. —*sel*

Aufbauarbeiten in den Wiener Spitälern

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung unter anderem wieder eine Reihe von Aufbauarbeiten in den Wiener Spitälern genehmigt.

So werden bis zum Herbst die restlichen Wiederaufbauarbeiten an den kriegsbeschädigten Teilen der Krankenanstalt Rudolfstiftung in der Boerhavegasse zu Ende geführt. Einige Objekte des Elisabethspitals in Fünfhaus bekommen neue Fenster und Türen, die neuerrichtete Tbc-Station im Allgemeinen Krankenhaus eine Zentralheizanlage und das Wilhelminenspital ein neues Kühlhaus. Im Rahmen dieser Aufbauarbeiten wird auch die Einfriedung im Peyerschen Kinderspital abgeschlossen. Das Sophienspital wird auf Drehstrom umgeschaltet und im Franz Josef-Spital in Favoriten werden Gas- und Wasserleitungen installiert. Außerdem wurden noch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten in der Wiener Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau beschlossen.

Der Kostenaufwand für diese Arbeiten, die nur einen kleinen Teil im heurigen Aufbauprogramm der Wiener Krankenanstalten darstellen, überschreitet eine halbe Million Schilling.

Englische Bergarbeiterdelegation im Rathaus

Eine Delegation der englischen Bergarbeitergewerkschaft, die unter Führung des Gewerkschaftsvorsitzenden Sir William Lawther in Wien weilte, stattete am 1. August Bürgermeister Dr. h. c. Körner einen Besuch ab. Die englischen Gäste, die Minister Maisel begleitete, wurden vom Bürgermeister in seiner Wohnung empfangen.

Erweiterung des Straßenbahntarifgebietes I Neue Autobuslinien und -tarife

Im Stadtsenat referierte der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dr. Exel, einen Antrag auf Erweiterung des Tarifgebietes I der Straßenbahn. Es handelt sich um die Einbeziehung der bisherigen Teilstrecken des Tarifgebietes II, Mauer, Lange Gasse—Rodaun, beziehungsweise Eßling—Englisch-Feld. Außerdem werden die bestehenden Teilstrecken Englisch-Feld—Conrad-Kaserne und Conrad-Kaserne—Groß-Enzersdorf auf eine einzige Teilstrecke zusammengelegt. Damit wird es möglich sein, mit einem 80-Groschen-Fahrschein von der Stadt bis nach Rodaun oder Englisch-Feld, anstatt wie bisher nur bis Mauer oder Eßling zu gelangen. Das gleiche gilt auch in umgekehrter Fahrtrichtung. Die Strecke Rodaun nach Mödling hat somit nur mehr zwei Zonen, die durch die Haltestelle Perchtoldsdorf—Brunnergasse abgegrenzt sind. Für eine einzelne Teilstrecke werden 35 Groschen, für beide Teilstrecken zusammen 60 Groschen zu bezahlen sein. Auf der nunmehr verlängerten Teilstrecke Englisch-Feld—Groß-Enzersdorf wird der Fahrpreis 35 Groschen betragen. Die neuen Tarife gelten für Fahrscheine ab Donnerstag, den 1. September, die Wochenkarten ab Sonntag, den 4. September, und die Streckenkarten ab Freitag, den 2. September 1949.

Mit dieser Erweiterung des Tarifgebietes I wird eine Zusage Bürgermeisters Körner in die Tat umgesetzt, die er den Bewohnern dieser Gebiete vor einiger Zeit gegeben hat, daß sie beim Straßenbahntarif den Bewohnern Wiens gleichgestellt werden.

Einige Schwierigkeiten werden sich allerdings an Sonn- und Feiertagen ergeben, wenn die Wiener Ausflügler anstatt bis Mauer nun alle bis Rodaun fahren wollen. Die Strecke zwischen Mauer und Rodaun ist gegenwärtig noch nicht geeignet, um die Massen in dem gleichen Tempo weiterzubefördern, wie sie für gewöhnlich an solchen Tagen in Mauer ankommen. Um den Ausbau dieser Strecke durchzuführen, müßten zum Beispiel noch die hiefür benötigten Grundstücke erworben werden. Stadtrat Resch, der zu diesem Verkehrsproblem Stellung nahm, appellierte hier an die Einsicht der Wiener und forderte sie auf, die Haltestelle Mauer weiterhin zum Ausgangspunkt ihrer Ausflüge zu nehmen.

Stadtrat Dr. Exel referierte sodann über die Tariffestsetzung für die neu zu eröffnenden peripheren und für die zu verlängernden innerstädtischen Autobuslinien sowie über die Neuregelung der bestehenden Autobus- und Obustarife. Die Tarife werden im einzelnen noch vor dem 1. September beschlossen werden. Es steht bereits fest, daß der 30-Groschen-Tarif für die Teilstrecken in der Inneren Stadt unverändert bleibt. Für die Linien, die der Verlängerung des innerstädtischen Autobusverkehrs dienen, wird ein neuer Teilstreckentarif eingeführt. Für die peripheren Linien wird ein Kilometertarif festgesetzt werden. Es wird auch Übergangsfahrscheine für Fahrten zwischen innerstädtischem Autobus und der Straßenbahn (Stadtbahn) sowie Kinderfahrscheine und Schülerwochenkarten geben.

Die wichtigsten der geplanten neuen Autobusstrecken, die die Bewohner der Peripherie zur Straßenbahn bringen werden, sind die Linien 25, Hütteldorf—Bierhäuselberg, und die Linie 17, Kagran—Süßenbrunn. Beide werden voraussichtlich schon am 1. September in Betrieb genommen. Ein Autobus mit der Bezeichnung 31 wird etwa ab 15. September von der Lehmgasse über Siedlung Südost Ober-Laa nach Unter-Laa verkehren. Eine Autobuslinie 20 a ist auf der Strecke Klosterneuburg—Weidling, Garage, geplant.

Der Verlängerung des innerstädtischen Verkehrs sollen ab 15. September die Linien 4 und 7 dienen.

Die Linie 4 führt vom Westbahnhof über Gürtel—Mariahilfer Straße—Babenbergerstraße—Ring—Operngasse—Albertinaplatz—Tegetthoffstraße—Neuer Markt—Kupferschmiedgasse—Kärntner Straße—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Franz Josefs-Kai—Aspernbrücke—Aspernbrückengasse—Praterstraße—Praterstern. Die Linie 7 führt vom Südtiroler Platz über Wiedner Gürtel—Südbahnhof—Argentinier Straße—Karlsplatz—Kärntner Straße—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Lichtensteg—Hoher Markt—Wipplingerstraße—Kolingasse—Schlickgasse—Porzellangasse—Julius Tandler-Platz—Franz Josefs-Bahnhof.

Vorgesehen ist auch eine Autobuslinie 8 von der Stadtbahnstation Alser Straße über Alser Straße—Universitätsstraße—Schottengasse—Freyung—Am Hof—Bognergasse—Graben—Stock im Eisen-Platz—Singerstraße (in der Rückfahrt Wollzeile—Stephansplatz)—Seilerstätte—Riemergasse—Dr. Karl Lueger-Platz—Weißkirchnerstraße—Landstr. Hauptstraße—Rennweg—St.Marx.

Mit der Aufnahme der Schnellverkehrslinie 5 vom Stephansplatz bis Floridsdorf-Am Spitz ist am 30. September zu rechnen. Es werden folgende Strecken befahren. Vom Stephansplatz durch die Rotenturmstraße—Franz Josefs-Kai—Schwedenplatz—Schwedenbrücke—Taborstr.—Obere Augartenstraße—Gaußplatz—Jägerstraße—Marchfeldstraße—Floridsdorfer Hauptstraße—Floridsdorf-Am Spitz.

Gemeinde Wien zeichnet vier Millionen Aufbauanleihe

Der städtische Finanzreferent, Amtsführender Stadtrat Resch, referierte in der Sitzung des Wiener Stadtsenates am 2. August einen Antrag auf Zeichnung von Aufbauanleihe durch die Stadt Wien.

Es wurde beschlossen, insgesamt vier Millionen Schilling zu zeichnen.

Drei Millionen Schilling werden in bar aufgebracht. Die vierte Million wird durch Verwendung von bei der Stadt Wien vorhandenen Stücken von Reichsanleihe 1938/II gedeckt. Bekanntlich werden für je 200 S des gezeichneten Nennbetrages 100 RM an Reichsanleihe mit 50 S in Zahlung genommen. Der Rest von 150 S ist bar zu bezahlen.

Dank an den Technischen Beirat für den Wiederaufbau der Stadt Wien

Der im November 1945 ins Leben gerufene Technische Beirat für den Wiederaufbau der Stadt Wien hat seine gemäß der Geschäftsordnung mit drei Jahren vorgesehene Funktionsperiode erfüllt. Durch die Schaffung des nach der Wiener Bauordnung vorgesehenen Fachbeirates erübrigt sich eine nochmalige Funktionsperiode des Technischen Beirates.

Die Mitglieder des Technischen Beirates haben ihr reiches Fachwissen und ihre große Lebenserfahrung mit Erfolg dem Wiederaufbau zur Verfügung gestellt.

Der Wiener Stadtsenat entlastete nunmehr den Technischen Beirat von seinen Funktionen. Bürgermeister Dr. h. c. Körner sprach den Mitgliedern des Beirates für die uneigennützige ehrenamtliche Ausübung ihrer Pflichten namens der Bevölkerung von Wien Dank und Anerkennung aus. Er richtete an die einzelnen Mitglieder auch noch persönliche Handschreiben.

Dem Technischen Beirat gehörten als Vorsitzender Stadtrat a. D. Anton Weber und als Mitglieder noch folgende Persönlichkeiten an: Prof. Arch. Erich Boltenstern, Univ.-Prof. Dr. Dagobert Frey, Min.-Rat Dr. Robert Hainzer, Sekt.-Chef. Dipl.-Ing. Josef Schmidt, Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl Kupsky, Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Pongratz, Dipl.-Ing. Ottokar Rakosnik, Sekt.-Chef Dipl.-Ing. Rudolf Schober, Prof. Franz Schuster. Die Geschäftsführung besorgte der Baurat der Stadtbauamtsdirektion Dipl.-Arch. Ing. Rudolf J. Boeck.

Der 10.000. Besucher der Strauß-Ausstellung

Für den 3. August wurde der 10.000. Besucher der Strauß-Ausstellung, die im Rathaus von den Städtischen Sammlungen eingerichtet wurde, erwartet. Er fand sich in dem kleinen, achtjährigen Hans Nosko aus Margareten, der in Begleitung seines Großvaters und seines Onkels die Ausstellung besuchte. Der Bub, dessen Vater Klaviermacher ist, hat sich zwar noch nicht entschieden, ob er dem Mann, dem die Ausstellung gewidmet ist, nacheifern will, doch zeigt er großes Interesse für Musik. Jedenfalls hat er versprochen, alle seine Schulkameraden in die Strauß-Ausstellung zu bringen.

Stadtrat Dr. Matejka, der in Begleitung des Direktors der Städtischen Sammlungen, Doktor Glück, den 10.000 Besucher erwartet hatte, überreichte dem kleinen Jubiläumsgast die Strauß-Medaille, die vom Hauptmünzamt herausgegeben und vom Medailleur Arnold Hartig angefertigt worden ist.

Abschiedsempfang für die Bieler Gäste

Am 3. August gab Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Sitzungssaal des Wiener Stadtsenates einen Empfang für die Funktionäre der schweizerischen Reisegesellschaft aus Biel. Anwesend waren unter anderem Vizebürgermeister Honay sowie die anderen Mitglieder des Stadtsenates.

Der Bürgermeister überbrachte nochmals den Bielern den Dank der Stadt Wien für die Hilfe in der schweren Zeit und überreichte den Leitern der einzelnen Reisegruppen Wimpel in den Farben der Stadt zur Erinnerung an den Aufenthalt in Wien.

Für die Bieler dankte Redakteur Kunz, der Initiator der Hilfsaktion „Biel hilft Floridsdorf". Er überreichte dem Bürgermeister als symbolisches Geschenk der Uhrenstadt Biel eine goldene Schweizer Armbanduhr, die von den Arbeitern der Uhrenfabrik mit besonderer Sorgfalt hergestellt wurde. Die Uhr trägt die Widmung: „Biel grüßt Wien und seinen Bürgermeister."

Zum Abschluß des Empfanges gab noch die Jodlergruppe mehrere Lieder zum besten. Die Reisegesellschaft wird morgen wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Bildhauer Professor Josef Müllner — 70 Jahre alt

Am 1. August vollendete der Bildhauer Professor Josef Müllner, der auf eine ebenso erfolgreiche Tätigkeit als schöpferischer Künstler wie als langjähriger Akademielehrer zurückblicken kann, sein siebzigstes Lebensjahr.

In Baden bei Wien geboren, absolvierte er unter den Professoren Kaspar Zumbusch und Edmund Hellmer die Wiener Akademie, in deren Lehrkörper er bereits 1910 berufen wurde. Schon ein Jahr später zum ordentlichen Professor der Bildhauerkunst ernannt, wurde er 1921 mit der Führung einer Meisterschule betraut und 1926 zum Rektor gewählt. Im September 1948 trat er am Ende seines Ehrenjahres in den Ruhestand. Dank seiner hervorragenden pädagogischen Fähigkeiten konnte er eine ganze Generation begabter Bildhauer heranbilden. So waren, um nur einige bekannte Namen zu nennen, Rudolf Schmidt, Robert Ullmann, Ernst Kubiena und Ilse Pompe seine Schüler. In seinem eigenen Schaffen von großer Vielseitigkeit, betätigte er sich in gleicher Weise als Monumental- und Kleinplastiker, Porträt- und Tierbildner sowie als Medailleur. Für Wien schuf er den marmornen „Schubertbrunnen" im Geburtshaus Schuberts, das bronzene Reiterstandbild im Garten der Modernen Galerie, das Lueger-Denkmal, die Bronzegruppe „Scherzo" im Arenbergpark, den „Wehrmann in Eisen" vor dem Neuen Amtshaus, das Heldendenkmal in der Aula der Universität und die Siegerstatue im Volksgarten. Daneben entstanden Kriegerdenkmale für Groß-Hollenstein, Wittau und Zalabar (Ungarn), ein Heldendenkmal für Baden, zahlreiche Reliefs, Bildnisbüsten und Grabmäler. 1928 und 1930 wurde er mit dem Großen Staatspreis, 1942 mit dem Ehrenpreis der Stadt Wien, 1943 mit dem Raphael-Donner-Preis ausgezeichnet. Von 1906 bis 1910 gehörte er der Sezession, seit 1911 dem Künstlerhaus an, in dessen Ausstellungen er regelmäßig vertreten war.

Landtag

28. Sitzung vom 22. Juli 1949

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl, Julius Fischer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 21 Minuten.)

1. VBgm. Weinberger, die StRe. Dkfm. Nathschläger und Rohrhofer sowie die Abg. Fritsch, Groß, Planek, Steinhardt, Wallner und Ing. Witzmann sind beurlaubt. StR. Novy sowie die Abg. Philomena Haas, Eleonore Hiltl und Dr. Prutscher sind entschuldigt.

2. Folgender Antrag des Abg. Dr. Kresse wird abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen: Post 3 der Tagesordnung, Gesetzentwurf, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen der Bauordnung für Wien, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Berichterstatter: StR. Resch.

3. (Pr.Z. 1599, P. 1.) Die Gesetzesvorlage über die Widmung von Strafgeldern wegen Übertretung Wiener Rechtsvorschriften wird in der in der Beilage Nr. 167 vorgeschlagenen Fassung und mit der Änderung in erster und zweiter Lesung angenommen, daß im Titel zwischen die Worte „Übertretung" und „Wiener Rechtsvorschriften" das Wort „von" zu setzen ist.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

4. (Pr.Z. 1650, P. 2.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Vornahme der Wahl in den Gemeinderat im Jahre 1949 wird in der in der Beilage Nr. 169 vorgeschlagenen Fassung und mit folgender Richtigstellung in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

Im § 6, Abs. 1, hat es in der vierten Zeile richtig zu lauten: „... Stimmzettel die Aufschrift (den Aufdruck) »Gemeinderat« zu".

(Redner: Die Abg. Dr. Altmann, Seifert, Lötsch, VBgm. Honay und Lauscher.)

(Pr.Z. 1650, zu P. 2.) Der Landeshauptmann wird beauftragt, die Kundmachung dieses Gesetzbeschlusses im Landesgesetzblatte für Wien nur dann vorzunehmen, wenn nicht der Gesetzbeschluß vom 21. Juni 1949, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949 früher im Landesgesetzblatte für Wien kundgemacht worden ist.

5. (Pr.Z. 1600, P. 3.) Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen der Bauordnung für Wien (Beilage Nr. 168) wird mit nachstehenden Änderungen zum Beschluß erhoben:

1. Nach dem Eingang „Der Wiener Landtag hat beschlossen:" ist einzufügen: „Die Bauordnung für Wien wird abgeändert wie folgt:"

2. Im Art. I, Abs. (6), letzter Satz treten an Stelle der Worte: „ist entsprechend zu verlängern," die Worte: „kann entsprechend verlängert werden,".

(Redner: Die Abg. Kammermayer, Maller und Dr. Ing. Hengl, StR. Thaller sowie Abg. Schwaiger.)

Folgender Antrag der Abg. Dr. Ing. Hengl und Genossen wird abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen: Der Gesetzentwurf, betreffend Änderung einiger Bestimmungen der Bauordnung für Wien, ist an die Wiener Landesregierung zur neuerlichen Bearbeitung zurückzuverweisen.

6. Präsident Marek gibt einen Überblick über die Wirksamkeit des Landtages in der bisherigen Wahlperiode und dankt allen Mitgliedern des Landtages und seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 37 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 22. Juli 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 14 Uhr 38 Minuten.)

1. VBgm. Weinberger, die StRe. Dkfm. Nathschläger und Rohrhofer sowie die GRe. Fritsch, Groß, Planek, Steinhardt, Wallner und Ing. Witzmann sind beurlaubt. StR. Novy und die GRe. Philomena Haas, Eleonore Hiltl und Dr. Prutscher sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 1537, P. 1.) Der Bürgermeister setzt die Wahl der Vertrauenspersonen für die Wiener Gemeindebezirkskommissionen zur Anlegung der Schöffenlisten 1950 von der Tagesordnung ab.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen eine Anfrage (Nr. 26), betreffend die Mietzinse im sogenannten Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu. (Pr.Z. 1674.)

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage (Nr. 27), betreffend die rascheste Vollendung der Elektrifizierungsarbeiten in der sogenannten Dr. Weigand-Siedlung, Wien 22, Eßling, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zu. (Pr.Z. 1675.)

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag (Nr. 37), betreffend Vorschreibung und Einhebung von Grundsteuernachzahlungen für Siedlungshäuser eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu. (Pr.Z. 1676.)

Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag (Nr. 38), betreffend Ermäßigung des Tarifs für die städtische Autobuslinie nach dem Kahlenbergerdorf und der städtischen Obuslinie nach Salmannsdorf eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII u. (Pr.Z. 1677.)

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1627, P. 2.) Die Stadt Wien gibt ihre Zustimmung, das der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Siedlungs-Union, reg. Gen. m. b. H., Wien 21, Polletstraße 36, aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds bewilligte Darlehen unter Berücksichtigung des GRB. vom 11. März 1949, Pr.Z. 411, bis zum Höchstbetrag von 3,500.000 S, samt Anhang, und ferner das der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft", Wien 21, Karl Gramm-Gasse 16, bewilligte Fondsdarlehen von 200.000 S, samt Anhang, außer ob den bezüglichen Baurechtseinlagen auch simultan ob den dazugehörigen Grundbuchseinlagen im Sinne des § 15 des Wohnhauswiederaufbaugesetzes grundbücherlich sicherzustellen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1649, P. 3.) 1. Die Stadt Wien stiftet als Ehrengabe für Sportler und Förderer des Sportes das „Sportehrenzeichen der Stadt Wien", das nach dem Entwurf des Medailleurs Prof. Edwin Grienauer auszuführen ist.

2. Es haben die in der Beilage Nr. 170 beantragten Verleihungsbestimmungen zu gelten.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

5. (Pr.Z. 1536, P. 4.) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 15, Abs. (2), der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 seine Auflösung vor Ablauf der Wahlperiode. Der Beschluß tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an dem das beschlossene Gesetz, betreffend die Vornahme der Wahl in den Gemeinderat im Jahre 1949, in Kraft tritt.

6. Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Wirksamkeit des Gemeinderates in der bisherigen Wahlperiode und dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr 52 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag (Nr. 37) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend ungesetzliche Vorschreibung und Einhebung von Grundsteuernachzahlungen für Siedlungshäuser. (Pr.Z. 1676.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird aufgefordert, die zu Unrecht erfolgten Vorschreibungen von Grundsteuernachzahlungen für ehemals steuerfreie Siedlungshäuser sofort überprüfen zu lassen, sie auf das gesetzlich zulässige Maß zu reduzieren und in allen jenen Fällen, in denen die Nachzahlungen bereits erfolgt sind, die Rückvergütung der zu Unrecht eingehobenen Beträge an die Siedler zu veranlassen. Hierüber ist dem Gemeinderatsausschuß II zu berichten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II und den Gemeinderatsausschuß II.

Antrag (Nr. 38) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Ermäßigung des Tarifes der städtischen Autobuslinie nach dem Kahlenbergerdorf und der städtischen Obuslinie nach Salmannsdorf für die Bevölkerung dieser Gebiete. (Pr.Z. 1677.)

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER Ing. Franz Czernilofsky HOCH-TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54
A 667

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird beauftragt, raschest Vorkehrungen zu treffen, daß für die Bevölkerung des Kahlenbergerdorfes und von Salmannsdorf für Fahrten auf den entsprechenden Autobus- (Obus-) Linien Fahrpreisermäßigungen gewährt werden, ähnlich wie sie derzeit schon bei Lösung sogenannter „kombinierter Karten", die zum Umsteigen auf Straßenbahn und Stadtbahn berechtigen, üblich sind. Außerdem ist die Ausgabe ermäßigter Kinderfahrscheine vorzusehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII und den Gemeinderatsausschuß XII.

Anfrage (Nr. 26) der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend den Mietzinswucher im sogenannten Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse. (Pr.Z. 1674.)

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß in dem sogenannten Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse die Bewohner, denen lediglich winzige Kojen zur Verfügung stehen, hiefür monatlich 50 bis 60 Schilling bezahlen müssen und immer wieder mit neuen Mietzinserhöhungen bedroht werden?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß die Bewohner des sogenannten Männerheimes Hernals in der Wurlitzergasse zu den Ärmsten unserer Stadt gehören und daß von den 750 Menschen, die in diesem Männerheim hausen müssen, gut ein Drittel Rentner sind, deren monatliches Einkommen unter 200 S liegt?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß die Verwaltung des Männerheimes Hernals in der Wurlitzergasse lediglich nach den Grundsätzen der „freien Wirtschaft", das heißt, nur im Interesse eines möglichst hohen Profits für die Eigentümer des Gebäudes, geführt wird, daß aus den Ärmsten der Armen, die in diesem Männerheim wohnen müssen, große Profite für die Eigentümerin, eine Gesellschaft m. b. H., hinter der vier Amerikaner stehen, herausgeschunden werden und daß alles getan wird, um diese Profite noch zu erhöhen?

4. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI die soeben angeführten Ausbeutungspraktiken im sogenannten Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse bekannt und ist er gewillt, gegen diese schamlosen Ausbeutungspraktiken aufzutreten?

Bejahendenfalls: Stimmt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI mit der Meinung der Anfragesteller darin überein, daß diesen Ausbeutungspraktiken entschieden entgegengetreten werden muß und daß es zu dem Aufgabengebiet des Wiener Magistrats gehört, aus sozialen Rücksichten dagegen einzuschreiten?

5. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, die ihm unterstehenden Dienststellen des Wiener Magistrats, insbesondere die mit den Preisbestimmungen betrauten Dienststellen, unverzüglich anzuweisen, die Mietzinse, beziehungsweise Preise für die elenden und winzigen Kojen im sogenannten Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse und im Zusammenhang damit die gesamte Gebarung dieses Männerheimes zu überprüfen?

Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI weiterhin bereit, die ihm unterstehenden Dienststellen des Wiener Magistrats, insbesondere die mit den Preisbestimmungen betrauten Dienststellen, anzuweisen, daß sie entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten Mietzinse, beziehungsweise Preise für die winzigen und elenden Kojen im sogenannten Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse festsetzen, die sachlich angemessen und für die bedauernswerten Bewohner dieses Heimes tragbar sind?

6. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, von den ihm unterstehenden Dienststellen des Wiener Magistrats unverzüglich die Frage prüfen zu lassen, welche Schritte notwendig und möglich wären, um das sogenannte Männerheim Hernals in der Wurlitzergasse in das Eigentum und in die Verwaltung der Stadt Wien zu überführen, möglichst auf dem Wege der Enteignung, um so zu garantieren, daß an Stelle der unwürdigen Verhältnisse, die dort herrschen, menschenwürdige Verhältnisse hinsichtlich der Ausgestaltung und hinsichtlich der Kosten, die die Bewohner zu tragen haben, eintreten?

Anfrage (Nr. 27) der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, betreffend die rascheste Vollendung der Elektrifizierungsarbeiten in der sogenannten Dr. Weigand-Siedlung, Wien 22, Eßling. (Pr.Z. 1675.)

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bereit, nun, nachdem sich die Behandlung eines Gemeinderatsantrages durch Nachlässigkeit städtischer Dienststellen und falsche Angaben ungebührlich verzögert und zum Nachteil der Siedler in Eßling ausgewirkt hat, alles daranzusetzen, daß die in den Eßlinger Siedlungen durch den Krieg unterbrochenen Elektrifizierungsarbeiten raschest fortgesetzt und vollendet werden, so daß mit dem Anschluß an das Stadtstromnetz bis zum Eintritt des Winters gerechnet werden kann?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bereit, dafür zu sorgen, daß der so lange verzögerte Anschluß der in Betracht kommenden Siedlungen an das städtische Stromnetz, wofür die Siedler aus eigenen Mitteln schon große Beträge geleistet haben, ohne weitere Belastung der Siedler durchgeführt wird?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 21) der GRe. Dr. Altmann, Steinhardt und Genossen, betreffend die Verkehrsverhältnisse im 25. Bezirk. (Pr.Z. 1306.)

Die Anfrage der Gemeinderäte Dr. Karl Altmann, Karl Steinhardt und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 1949, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1: Der Verkehrsbedarf im 25. Gemeindebezirk wird im wesentlichen von den Straßenbahnlinien nach Mauer, von der Wiener Lokalbahn und von den Autobussen des KWD. der ÖBB. auf den Linien Südtiroler Platz—Mödling, Philadelphiabrücke—Liesing, Kalksburg—Breitenfurt und Kalksburg—Laab am Walde bestritten. Die Tarife dieser Fahrmittel sind behördlich geprüft.

Zu Punkt 2: Auf die Tarifgestaltung für die Benützung der Autobusse des KWD. der ÖBB. hat die Stadt Wien keinerlei Ingerenz. Für die Benützer der Straßenbahn hat der Herr Bürgermeister bekanntlich bereits die Auflassung der ersten Teilstrecke im sogenannten Tarifgebiet II zwischen Mauer und Rodaun in Aussicht gestellt. Nach Durchführung dieser Maßnahme werden die Bewohner und Arbeiter des Gebietes Liesing—Rodaun dieselben Fahrpreise auf der Straßenbahn und Stadtbahn entrichten, wie alle übrigen Bewohner Wiens.

Zu Punkt 3: Der Hinweis auf die Fahrpreise der Autobuslinien Nußdorf—Klosterneuburg ist kein geeignetes Argument, weil die Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, auf dieser Strecke den behördlich genehmigten Satz von —.15 S je Sitzplatz-km nicht

ausgeschöpft haben, während es die Österreichischen Bundesbahnen und die Post überall tun. Der billige Tarif nach Klosterneuburg hat auch zur Folge, daß die Selbstkosten nicht gedeckt erscheinen. Die Privatfirmen, mit denen der Betrieb gemeinsam durchgeführt wird, haben auch bereits mit dem Fachverband der Autobusunternehmer Schritte eingeleitet, die Fahrpreise auf der Klosterneuburger Linie entsprechend zu erhöhen.

Zu Punkt 4: Die Ausgabe von ermäßigten Wochenkarten durch den KWD. der ÖBB. fußt auf den diesbezüglichen preisbehördlichen Vorschriften.

Zu Punkt 5: Die Einführung kombinierter Wochenkarten für die erwähnten Autobuslinien und die Straßenbahn (Stadtbahn) brächte den Fahrgästen keinen Vorteil, da die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Beförderung auf der Straßenbahn selbstverständlich den Preis für eine Straßenbahnwochenkarte verlangen müssen; eine Verringerung dieses Anteiles kann keinem fremden Unternehmen zugestanden werden.

Zu Punkt 6: Auf die Fahrplangestaltung der Autobuslinien der ÖBB. steht der Gemeindeverwaltung kein Einfluß zu.

Zu Punkt 7: Auch für Autobuslinien müssen kostendeckende Tarife erstellt werden. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Punkt 2 verwiesen.

Zu Punkt 8: Der Antrag der Gemeinderäte Josef Lauscher und Genossen, auf den in diesem Punkt Bezug genommen wird, wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für die städtischen Unternehmungen vom 30. Juni 1949 bereits erschöpfend beantwortet.

Der Amtsführende Stadtrat: Dr. Exel.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 22) der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend unleidliche Wohnzustände im 21. Bezirk, „Mühlschüttel". (Pr.Z. 1307.)

Zu der in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 1949 eingebrachten Anfrage bemerke ich zunächst, daß diese Anfrage in erster Linie Angelegenheiten betrifft, die in die Zuständigkeit der Baubehörde fallen und daher die Anfrage nicht an mich, sondern an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII zu richten gewesen wäre.

Ich habe aber trotzdem im Wege der Stadtbauamtsdirektion eine Äußerung der zuständigen Magistratsabteilung 37 einholen lassen, die folgendes berichtet hat:

Zur Frage 1: Das am linken Ufer der alten Donau gelegene Gebiet des sogenannten „Mühlschüttels" bildet einen Bestandteil der Kat.G. Donaufeld und sind die in diesem Gebiet gelegenen Grundflächen zum überwiegenden Teil Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, das diese Gründe ungefähr im Zeitpunkte der anläßlich der Stromregulierung erfolgten Beseitigung der Ortschaft Zwischenbrücken in einzelne Lose abgeteilt und an Private verpachtet hat, die noch vor Einverleibung des 21. Bezirkes in das Stadtgebiet von Wien, also unter der Verwaltung der Gemeinde Donaufeld, im

Standard Heizung

Plank & Dittrich

Spezialunternehmen für
Wärme- und Lüftungstechnik

Beratung / Planung / Ausführung

Wien IV, Gußhausstraße 14

A 944/13 U 41-5-30 / U 42-0-40

letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts auf ihren Pachtlosen meist ebenerdige, zum Teil aber auch einstöckige Wohngebäude errichtet haben, welche bis heute erhalten geblieben sind. Die Baulichkeiten wurden unter Anwendung billigster Mittel, meist in Holzriegelwandkonstruktion oder in minderwertigem Lehmmauerwerk ohne jede Isolierung, zum Teil mit Kellerdecken in Holzkonstruktion errichtet und mit Schindeln- oder Dachpappedächern eingedeckt. Die zum Teil noch offenen und an Senkgruben angeschlossenen Aborte sind größtenteils in eigenen Baulichkeiten oder Anbauten untergebracht und nur über den Hof erreichbar. Die überalterten Baulichkeiten wurden, soweit sie nicht eigenen Wohnzwecken dienten, insbesonders nach dem Jahre 1918 nur mangelhaft erhalten und in den Jahren 1944, 1945 zum Teil auch durch Kriegseinwirkung beschädigt. Es handelt sich im vorliegenden Fall um eine jener aus dem Stadtgebiet von Wien bereits größtenteils verschwundenen, am Stadtrand nächst den Einfallstraßen gelegenen und Slumcharakter tragenden Siedlungen, die ihr Entstehen in Zeiten stärkerer Zuwanderung spektulativen Grundbesitzern und Pächtern verdanken.

Zur Frage 2, 3 und 4: Das Haus Kirchhoffgasse 13, ist eine Bauanlage, die durch allmähliche Zubauten auf den derzeitigen Stand angewachsen ist. Sie besteht zum Teil aus gemauerten und zum Teil aus Objekten in Riegelwandbau, die innen und außen mit Mörtelbewurf versehen sind. Die offenen Aborte sind in einem freistehenden im Hofe gelegenen Bau untergebracht, der an den Kanal angeschlossen ist. Der in der Anfrage geschilderte Zustand betrifft einen Zeitpunkt, in dem die normale Benützung der vier Aborte wegen Verstopfung nicht möglich war. Dieses Gebrechen wurde inzwischen behoben. Die Dachdeckung besteht aus Schindeln, die allerdings vermorscht sein dürften. Wo eine Dachpappedeckung vorhanden ist, wurde diese von den Wohnparteien in Selbsthilfe angebracht, da die Eigentümer der Superädifikate wohl nicht in der Lage und wahrscheinlich auch nicht willens sind, Instandsetzungen vornehmen zu lassen. Das Haus besitzt elektrischen Strom sowie Gas- und Wasseranschluß. Die Entnahmestelle für Wasser ist zerstört, doch ist in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Hydrant vorhanden. Von den seinerzeit vorhandenen 14 (meist minderwertigen aus Zimmer und Küche bestehenden) Wohnungen, sind zwei Wohnungen zerstört; 12 sind mehr oder minder durch Kriegseinwirkung beschädigt worden.

Nach der Gesetzeslage kann die Baubehörde bei Gebrechen, die auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen sind, lediglich Aufträge zur Vornahme von Sicherungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Gefahr erteilen. Hinsichtlich der Einsturzgefahr ist folgendes zu bemerken: Die optische Wirkung des Hauszustandes für Laien deutet auf Einsturzgefahr. Es ist aber zu bedenken, daß dieser Zustand bereits seit 1945 andauert und damals noch ärger war wie jetzt, da die dringendsten Schäden in Selbsthilfe behoben worden sind.

Könnte die Baubehörde den Maßstab von 1930 anlegen, so müßte die Abtragung mangels Wirtschaftlichkeit einer Instandsetzung verfügt werden. Ein Abtragungsauftrag wird angesichts der Wohnungsnot jedoch im allgemeinen nur dann erteilt, wenn durch Sicherungsmaßnahmen die Erhaltung des Wohnbestandes nicht erreicht werden kann. Im vorliegenden Falle würden durch die Abtragung zwölf Wohnungen verloren gehen.

Für das Haus, 21, Morelligasse 9, wurde mit Bescheid vom 3. Jänner 1949, Zl. M.Abt. 37 — M XXI/21/46 dem Hauseigentümer ein Räumungsauftrag erteilt. Wenn für die Wohnung Nr. 6 ein ähnlicher Auftrag noch nicht erlassen wurde, ist dies darauf zurückzuführen, daß die Baubehörde bestrebt ist, den Wohnungsbestand nach Tunlichkeit zu halten. Es muß, solange es möglich ist, vermieden werden, Räumungen anzuordnen, da für den Fall, daß einer Partei eine Ersatzwohnung zugewiesen wird, sofort der ganze Mühlschüttelgrund versuchen wird, Ähnliches zu erreichen. Die Folgen sind leicht abzusehen.

Trotz der geschilderten Übelstände ist die Inanspruchnahme der Baubehörde durch die Bewohner der Häuser verhältnismäßig geringer als in den übrigen Bezirksteilen. Das Einschreiten der Behörde wird meist nur dann verlangt, wenn Schäden nach großen Wetterkatastrophen überhandnehmen, oder wenn ein Mieter seine Wohnverhältnisse durch Erlangung einer Hochbauwohnung, insbesondere einer Wohnung in einem städtischen Wohngebäude zu verbessern versucht. Wiederholt wurden behördlich geräumte Wohnungen trotz der Sperre nach kurzer Zeit eigenmächtig wieder bezogen.

Zu diesen Ausführungen der Baupolizei bemerke ich, daß ich unter einem den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII ersucht habe, die Baubehörde anzuweisen, die in Rede stehenden Fälle einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen.

Zur Frage 5: Was eine Assanierung des in Rede stehenden Gebietsteiles betrifft, ist folgendes festzustellen:

Wie in dem Bericht der Baupolizei ausgeführt, handelt es sich um alte, meist vor der Eingemeindung entstandene Baubestände — Superädifikate auf Pachtgrund — die von Anbeginn mangelhaft und mit unzulänglichen Mitteln errichtet wurden. Der heute noch vorhandene Teil dieser Mühlschüttelbauten ist nur mehr ein Rest des seinerzeitigen Bestandes. Die Gemeinde hat nämlich, was dem Herrn Anfragesteller nicht ganz unbekannt sein dürfte, gerade in diesem Gebietsteil des 21. Bezirkes eine sehr großzügige „Assanierungstätigkeit" entwickelt. In der nächsten Umgebung sind in den Jahren 1927 bis 1936 folgende städtische Wohnhausbauten mit insgesamt 1231 Wohnungen entstanden:

Kinzerplatz 10 bis 11 (1927)	110 Wohnungen
Freytaggasse 1 bis 9 (1930/32)	516 Wohnungen
Franklinstraße 20 (1931)	248 Wohnungen
Fultonstraße 5 bis 11 (1931)	158 Wohnungen
Donaufelder Str. 44 (1933)	107 Wohnungen
Mühlschüttelstr. 55 bis 57 (1936) (Annahof)	92 Wohnungen
	1231 Wohnungen

Wenn heute noch ein Restbestand der alten Ansiedlung vorhanden ist und insbesondere die Baupolizei nicht mit den ihr nach der Bauordnung normalerweise zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln einschreiten kann, so ist dies auf die durch den Krieg verursachten Verhältnisse zurückzuführen.

Bei der Durchführung des derzeitigen Wohnhausbauprogramms gilt als maßgeblichste Richtlinie, mit den für diesen Zweck verfügbaren Mitteln die Herstellung der größtmöglichsten Zahl von Wohnungen zu erreichen.

Demnach ist die Gemeinde derzeit im allgemeinen nicht in der Lage, auf Liegenschaften zu greifen, deren Erwerbung, beziehungsweise Enteignung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Vorliegenden Falles wäre das Stift Klosterneuburg unter der Annahme der Verkaufsbereitwilligkeit — nicht in der Lage, die Gründe in geräumten Zustand zu übergeben, da den Pächtern das Pächterschutzgesetz zustatten kommt. Die ganze Last der Absiedlung, der geldlichen Schadloshaltung und der fallweise notwendigen Beistellung von Ersatzgrund würde die Gemeinde belasten, so daß die Erwerbung dieser Gründe außerordentlich große Kosten erfordern würde. Die Enteignung würde an dieser Sachlage nichts ändern. Mit dem vorliegenden Falle erforderlichen Mehraufwand der Grunderwerbskosten, sei es im Wege des freihändigen Erwerbes, sei es im Wege der Enteignung, kann eine große Zahl neuer Wohnungen hergestellt werden.

Die Absicht der Assanierung auch dieses Restbestandes einer überalterten primitiven, ursprünglich ländlichen Siedlung liegt auf der bereits in der ersten Republik eingeschlagenen Richtung, wird weiterhin verfolgt und zur gegebenen Zeit verwirklicht werden. Derzeit wird es die Aufgabe der Baupolizei sein, für die Behebung der schlimmsten Übelstände zu sorgen und dort, wo begründeterweise ein Instandsetzungsauftrag nicht erteilt werden kann, die Abtragung solcher Objekte anzuordnen. In solchen Fällen muß die Gemeinde für die Unterbringung der Bewohner entsprechend vorzusorgen haben.

Für den Amtsführenden Stadtrat Jonas.

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 22. Juli 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer und Ing. Rieger.

(Pr.Z. 1603, P 1.) Abschreibung von Forderungen.

KUNSTMÖBELFABRIKEN UND BAUTISCHLEREIEN

BOTHE & EHRMANN — J. W. MÜLLER

AKTIENGESELLSCHAFT

A 908/3 ZENTRALE: WIEN V/55, SCHLOSSGASSE 14 · TELEPHON B 23-510/11

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 21. Juli 1949

(Fortsetzung und Schluß)

(A.Z. 635/49; M.Abt. 37 — XIX/821/49.)

Anläßlich des Wiederaufbaues des einstöckigen Wohnhauses 19, Silbergasse 1, E.Z. 168 und 277, Unter-Döbling, wird die gemäß § 70, B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich des Einbaues von 2 Kleinwohnungen im Dachgeschoß zufolge § 17 des Landesgesetzes für Wien Nr. 5 vom 20. Februar 1947 bestätigt.

(A.Z. 692/49; M.Abt. 37 — XVII/642/47.)

Die gemäß § 71, B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken 787/1 und 787/2 in den E.Z. 514 und 533 der K.G. Dornbach, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 11. Mai 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 662/49; M.Abt. 37 — XVII/577/49.)

Zur Errichtung des Lagerschuppens auf die Dauer von 10 Jahren auf dem auf öffentlichem Gute liegenden Grundstück 503/14 wird die zu erteilende Baubewilligung mit den in der Bauverhandlungsschrift vom 27. April 1949 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 707/49; M.Abt. 35 — 2971/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 18, Staudgasse 48—50, E.Z. 1626 und 2023, Gdb. Währing, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 715/49; M.Abt. 37 — XXIII/41/49.)

Der Errichtung eines Siedlungshauses im Seitenabstand und in dem an der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Streifen auf dem in der E.Z. 204, Gdb. Rustenfeld, inneliegenden Grundstück 1/71, Garten, 23, Rustenfeld, Wieselthalerstraße, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Mai 1949 gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt und hinsichtlich der Gewährung einer Erleichterung für den Einbau von Wohnräumen im Dachgeschoß gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A.Z. 660/49; M.Abt. 35 — 2637/49.)

Gemäß § 1 der B O. für Wien wird anläßlich der Erbauung eines Kindergartengebäudes auf der Liegenschaft, 3, Am Heumarkt, öffentliche Gartenanlage, Gst. 992/4, in E.Z. 613/III, das mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24, ausgesprochene Bauverbot für die durch den geplanten Bau in Anspruch genommene Grundfläche aufgehoben und gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien die Baubewilligung erteilt

(A.Z. 663/49; M.Abt. 36 — 10790/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die Wiener Landesregierung weitergeleitet.

I. Der Gemeinderatsausschuß wolle beschließen:

Den anläßlich der Neugestaltung der Gassenschaufläche des Hauses, 2, Rueppgasse 33—35, E.Z. 5694, Gdb. Leopoldstadt, vorgesehenen, über die Baulinie vorspringenden Bauteilen (Risalit, Zierglieder und Balkon) wird gemäß § 86, Abs. 2, Pkt. b und c, der B.O. für Wien zugestimmt. Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für den Aufbau eines Stockwerkes auf dem gleichen Gebäude wird hinsichtlich der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. August 1946 bestätigt.

II. Die Wiener Landesregierung wolle beschließen:

Gemäß § 133, Abs. 3, Pkt. c, der B.O. für Wien wird die mit den Bestimmungen der § 92, Abs. 3, bzw. § 103, Abs. 3, Pkt. b, der B.O. für Wien nicht im Einklang stehende Belassung der hölzernen Decke unter den im Hause, 2, Rueppgasse 33—35, E.Z. 5694, Gdb. Leopoldstadt, herzustellenden Aborten und unter dem herzustellenden Badezimmer unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. August 1946 bewilligt.

(A.Z. 634/49; M.Abt. 35 — 2474/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues für eine Autowerkstätte auf der Liegenschaft, 2, Obere Donaustraße 25/27, E.Z. 359/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 639/49; M.Abt. 35 — 2579/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zum Pfarrhof auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 16, Sandleitengasse 53, E.Z. 1527, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 691/49; M.Abt. 36 — 5311/49.)

Anläßlich des Wiederaufbaues des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Wohn- und Fabrikgebäudes, 3. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße 17, E.Z. 1893, Gdb. Landstraße, wird für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch Herstellung dreier Erker die Zustimmung gemäß § 86, Abs. 2 c, erteilt und die Baubewilligung unter Einhaltung der bei der Verhandlung gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 688/49; M.Abt. 37 — Bb — XXI — 1010/48.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. Nr. 814/12, E.Z. 1029, Gdb. Strebersdorf, Siedlungsanlage nächst Prager Straße ONr. 124 im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Mai 1949 eine Ausnahme vom Bauverbot mangels Anbaureife gestattet.

(A.Z. 679/49; M.Abt. 35 — 2994/49.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in dem städtischen Althaus, 2, Praterstraße 10, E.Z. 1356/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 719/49; M.Abt. 36 — 11.270/49.)

Die von der M.Abt. 36 gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Zubau zum Verkaufsstand Nr. 21 auf dem Gst. 4041, ö. G., am Vorgartenmarkt wird gemäß § 133 (2) der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 645/49; M.Abt. 37 — XVII — 568/49.)

Anläßlich des Ansuchens um die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung total zerstörten ebenerdigen Garage auf der Liegenschaft, 17, Ranftlgasse 13 a, wird die gemäß § 11, Abs. 2, des Kanaleinmündungsgebührengesetzes mit 3819.20 S vorgeschriebene K.E.G. gemäß § 21 dieses Gesetzes um 50 Prozent, das ist auf 1909.60 S, ermäßigt.

(A.Z. 597/49; M.Abt. 37 — XXI — 890/49.)

Die gemäß § 71, B.O. für Wien, zu erteilende Baubewilligung für ein Kinderheim auf der der Stadt Wien gehörigen Liegenschaft Gst. Nr. 2254, E.Z. 1641, Gdb. Leopoldau, 21, Leopoldauer Siedlung, nächst Ladestelle, wird gemäß § 133, Abs. 2, B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Oktober 1948 bestätigt.

(A.Z. 653/49; M.Abt. 42 — XIX — 68/49.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage 19, Wertheimsteinpark, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 55.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1948 auf der A.R. 721, Post 71, zu bedecken.

(A.Z. 643/49; M.Abt. 36 — 13 417/48.)

Der Inanspruchnahme öffentlichen Straßengrundes durch das wieder instandgesetzte Portal des Geschäftes links vom Hauseingang des Hauses 4, Margaretenstraße 9, E.Z. 460, des Gdb. Wieden wird gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende nachträgliche Baugenehmigung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. bestätigt.

A.Z. 689/49; M.Abt. 37 — XXI — 108/49.)

Anläßlich der gemäß §§ 70 und 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Schaffung eines Kaffeehauslokales durch Wiederaufbau, bauliche Abänderungen und Herstellungen auf der Liegenschaft Gst. Nr. 10, Baufläche, E.Z. 6, Gdb. Floridsdorf, 21, Brünner Straße O.Nr. 6, wird die vom Bauwerber und den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 10. Mai 1949 zur kostenlosen Abtretung von Straßengrund zur Herstellung der Höhenlage und Übergabe zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 690/49; M.Abt. 37 — XXI — 567/49.)

Anläßlich der gemäß § 70, B.O. für Wien, zu erteilenden Baubewilligung für ein ebenerdiges, unterkellertes Kleinhaus auf der Liegenschaft Gst. 98/1, E.Z. 83, Gdb. Strebersdorf, K.Nr. 1, Mühlweg O.Nr. 109, wird hinsichtlich des vorliegenden wesentlichen Zurückbleibens hinter der vorgeschriebenen Gebäudehöhe die Baubewilligung gemäß § 79, Abs. 3, B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. März 1949 bestätigt und gleichzeitig die von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 30. März 1949 zur Kenntnis genommen.

Bewachungsdienst Helwig & Co.
WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39
Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz
A 023/104

(A.Z. 694/49; M.Abt. 37 — XIX — Bb 567/48.)

Anläßlich der Errichtung eines unterkellerten einstöckigen Zubaues beim Hause 19, Iglaseegasse 27, E.Z. 180, Unter-Döbling K.Nr.113, wird zufolge § 9, Abs. 4, B.O. für Wien, der Nichteinhaltung der Bauflucht-linie für die gemäß § 70, B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. Juli 1949 zugestimmt und die von den Liegenschaftseigentümern Max und Paula Vogelmann abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und lastenfreien Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 704/49; M.Abt. 37 — XI — 894/49.)

Die vorläufig nur gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zum Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Hauses in Wien 11, Simmeringer Hauptstraße O.Nr. 67, wird hinsichtich der Unterschreitung der Gebäudehöhe von 14 Meter bis 16 Meter auf nur Gesimshöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 24. Juni 1949 bestätigt.

(A.Z. 670/49; M.Abt. 37 — XI — 805/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen auf dem Gelände des Simmeringer Marktes, das ist auf den Grundstücken 396/1, 397 und 398, alle E.Z. 2002, Gdb. Simmering, errichteten Verkaufsstände für

Paula Vavrik, Geschäftsfrau (M.Abt. 37 — XI/805/49), Anna Poppenberger, Viktualien (M.Abt. 37 — XI/806/49), Johanna Klawatsch, Gemischtwaren (M.Abt. 37 — XI/807/49), Maria Cerva und Johann Dastl (M.Abt. 37 — XI/808/49), Maria Krakowczak (M.Abt. 37 — XI/809/49), Rudolf und Rosalia Dick (M.Abt. 37 — XI/810/49), werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 627/49; M.Abt. 37 — Bb XXIV/861/49.)

Die Herabsetzung der anläßlich der Bauverhandlung über hofseitige Zubauten auf der Liegenschaft 24, Mödling, Türkenstraße 2 - Templergasse 6, E.Z. 472, Gst. Nr. 528/1, Gdb. Mödling, mit 876.40 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr unter Anwendung des auf 70 S/lfm. herabgesetzten Einheitssatzes um 50 Prozent auf 438.20 S wird gemäß § 21 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes bewilligt.

(A.Z. 625/49; M.Abt. 43 — 2806/49.)

Die Erhöhung des Stundenlohnes der Friedhofskontrahenten auf den städtischen Friedhöfen von 3.16 S auf 3.50 S mit Wirkung vom 1. Juni 1949 wird genehmigt.

Die hiedurch erwachsenden Mehrkosten, die im Voranschlag 1949 nicht bedeckt erscheinen, sind nach Erschöpfung des Voranschlagansatzes durch einen von der M.Abt. 43 — Friedhöfe — beim zuständigen GRA. VII zu erwirkenden Zuschußkredit auf Grund voraussichtlicher Mehreinnahmen zu bedecken.

(A.Z. 633/49; M.Abt. 35 — 1947/49.)

Für die Errichtung des Personenaufzuges (Selbstfahrer) im Kesselhaus I des Kraftwerkes Simmering, 11, Simmeringer Lände O.Nr. 700, E.Z. 937, Gdb. Simmering, Gst. Nr. 1194/1, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 700/49; M.Abt. 48 — 3175/49.)

Der Verkauf des Lastkraftwagens Type Mercedes-Benz aus den Beständen der M.Abt. 12 an den Bestbieter Otto Hofbauer, Transportunternehmer, 19, Billrothstraße 15, zum Preise von 17.100 S wird genehmigt.

(A.Z. 683/49; M.Abt. 35 — 2601/49.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des Betriebsgebäudes der Hauptfeuerwache Favoriten, 10, Sonnwendgasse 14, E.Z. 2841, Gdb. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei gemäß § 115, Abs. 1, der B.O. für Wien die Nichteinhaltung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe ausnahmsweise zugelassen wird.

(A.Z. 701/49; M.Abt. 37 — XXIII — 825/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der K.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/43 Bpl. im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. Juni 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 671/49; M.Abt. 37 — Bb XXI — 607/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. Nr. 1840, E.Z. 1545, Gdb. Lang-Enzersdorf, 21, Lang-Enzersdorf, Alleegasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Oktober 1948 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 661/49; M.Abt. 37 — XXI — 453/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft Gste. 108 und 109, E.Z. 149 der K.G. Jedlesee, 21, Wenhartgasse O.Nr. 16, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. April 1949 zugestimmt und die von der Grundeigentümerin abgegebene verpflichtende Erklärung vom 8. April 1949, betreffend die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung von Straßengrund, Herstellung der richtigen Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 650/49; M.Abt. 37 — XXII/743/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 623, E.Z. 46 Stadlau, wird unter den in der Verhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 669/49; M.Abt. 37 — Bb XXI/828/49.)

Anläßlich der gemäß § 71, B.O. für Wien, zu erteilenden Baubewilligung für einen, einen Schweinestall und eine Futterküche enthaltenden Zubau wird die mit 4886 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes um rund ein Viertel auf 3600 S ermäßigt und eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in zehn gleichen Monatsraten von je 360 S, beginnend am 1. August 1949, entrichtet wird.

(A.Z. 641/49; M.Abt. 35 — 2688/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 20, Wehlistraße 40, Gst. 4427 in E.Z. 2591/XX wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 716/49; M.Abt. 37 — XXII/548/49.)

Für die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Zubaues auf der Liegenschaft, 22, Hohenfeldgasse O.Nr. 16, Gst. Nr. 208/3, E.Z. 158, Gdb. Hirschstetten, K.Nr. 197, wird unter Berücksichtigung der Überschreitung der bebauten Fläche unter den in der Verhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen gemäß § 84, Abs. 3, der B.O. für Wien das Ausmaß der unbebaut zu belassenden Fläche ermäßigt.

(A.Z. 630/49; M.Abt. 37 — XXII/529/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für einen Stockwerksaufbau an Stelle des Dachausbaues auf dem genehmigten teilweise im Seitenabstand errichteten Siedlungshaus auf der Liegenschaft 22, Eßling, an der Schafflerhofstraße, Gst. Nr. 391/259, Garten, E.Z. 1735, Gdb. Eßling, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 2. Juni 1949, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 721/49; M.Abt. 35 — 2974/49.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkungen zerstörten Umkleidegebäudes des städtischen Kinderfreibades, 20, Engelsplatz, Gste. 5053/1, 5053/4 und 5053/5 in E.Z. 1473/XX wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 638/49; M.Abt. 35 — 2577/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Zubaues für einen Operationsraum zum Pavillon 27 der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, 14, Sanatoriumstraße 2, Gst. 640/22 in E.Z. 320, Gdb. Hütteldorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 680/49; M.Abt. 37 — XIV/1015/49.)

Die Ermäßigung der anläßlich der Bauverhandlung vom 30. Juni 1949 über den Wiederaufbau einer Fabrikhalle, 14, Mitisgasse O.Nr. 1—3, identisch mit Linzer Straße O.Nr. 160, E.Z. 1123, Gdb. Penzing, Gst. 591/1, mit 14.286 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr auf 5700 S, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 657/49; M.Abt. 48 — 3170/49.)

Für den Umbau einer Montagehalle der Garage, 17, Richthausenstraße 2, wird ein Sachkredit von 130.000 S genehmigt, der auf A.R. 726, Fuhrwerksbetrieb, Post 51, Bauliche Investitionen, laufende Nr. 406, Ausgestaltung der Garagen, im Voranschlag 1949 bedeckt ist.

(A.Z. 665/49; M.Abt. 37 — XVI — 1366/49.)

Anläßlich des Wiederaufbaues eines ebenerdigen Hofgebäudes in 16, Neulerchenfelder-Straße 53, wird gemäß § 21, Abs. 1, des K.E.G.-Gesetzes die Herabsetzung der K.E.G. auf 724.50 S bewilligt.

(A.Z. 636/49; M.Abt. 35 — 2712, 2713, 2709, 2710, 2711/49.)

Die Baubewilligungen zur Behebung von Kriegsschäden in den städtischen Wohnhäusern, 3, Hagenmüllergasse 32; 8, Kochgasse 25; 5, Margaretengürtel 76—80, Stiegen 5 und 22; 5, Margaretengürtel 76—80, Stiegen 10 und 11; 11, Hasenleitengasse, Block VI, werden gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 7131/49; M.Abt. 37 — XV — 1095/19.)

Anläßlich der Herstellung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 15, Reindorfgasse O.Nr. 11, E.Z. 254, Gdb. Rudolfsheim, wird der Abstandnahme von der Forderung auf Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. Juli 1949, gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümer zur unentgeltlichen Grundabtretung im Falle eines Neu- oder Umbaues des Gassentraktes zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 720/49; M.Abt. 37 — XVI — 883/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien nachträglich zu erteilende Bewilligung für die Instandsetzung von 2 Gassenläden in dem durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten, der Gemeinde Wien gehörigen Gebäude, 16, Neulerchenfelder Straße 52, E.Z. 666, Gdb. Neulerchenfeld, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 18. Mai 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 570/49; M.Abt. 37 — XII — 392/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung des Planwechsels für den Stockwerkaufbau und Dacheinbau auf der Liegenschaft 12, Edelsinnstraße 2, E.Z. 1568, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 1015, wird hinsichtlich der Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich des Einbaues von drei Wohnungen im Dachgeschoß gemäß § 17 des LGBl. für Wien Nr. 5 unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. April 1949 bestätigt.

(A.Z. 699/49; M.Abt. 36 — 9362/49.)

Die zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung einer gemauerten Einfriedung auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 3, Johannesgasse O.Nr. 28, E.Z. 3037, Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 702/49; M.Abt. 35 — 3020/49.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Bauteile des städtischen Althauses, 10, Favoritenstraße 96, E.Z. 637, Gdb. Favoriten, und zur Abtragung des ehemaligen Turnsaales samt Schuppen wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 666/49; M.Abt. 37 — XXIII — 132/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46 des Gdb. der K.G. Rannersdorf inneliegenden Gst. 36/81 im 23. Bezirk, Rannersdorf, unbenannte Gasse in der Siedlung nächst der Chemischen Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Juni 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 625/49; M.Abt. 64 — 3435/49.)

Für die Entrichtung der Kanaleinmündungsgebühr von 84.447.30 S, die anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung des Bauloses IV der Siedlung Unter dem Eichkogel, 24, Guntramsdorf, vorgeschrieben wurde, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Ermäßigung um 50 Prozent, das ist auf 42.224 S, bewilligt.

(A.Z. 673/49; M.Abt. 36 — 1062/49.)

Der Benützung des öffentlichen Straßengrundes wird unter den in der Bauverhandlungsschrift gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung der entsprechend dem abgeänderten Gebrauchsgebührengesetz vom 12. Dezember 1947 festgesetzten Gebühr gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 632/49; M.Abt. 35 — 2715/49.)

Für die Errichtung des Lastenaufzuges mit Führerbegleitung im Dienstkleiderlager der Wiener Verkehrsbetriebe, 15, Iheringgasse Nr. 26—32, E.Z. 644, Gdb. Penzing, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 696/49; M.Abt. 37 — XIV — 652/49, 657/49, 808/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten im 14. Bezirk, Kleingartenanlage Neue Wiese, Los Nr. S/77, K/94 und S/81, E.Z. 370, Gdb. Hadersdorf, Gst. 370, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 14. Juni 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 695/49; M.Abt. 37 — XIV — 779/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 14. Bezirk, Kleingartenanlage Am Ameisbach, Gruppe M, Los Nr. 41, E.Z. 402 und 403, Gdb. Breitensee, Gste. 362/18, 362/19 und 363/14, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Juni 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 705/49; M.Abt. 37 — XIV — 1051/49.)

Der Errichtung von Balkonen anläßlich des Wiederaufbaues des Wohnhauses, 14, Hadikgasse 56, E.Z. 45, Penzing, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. Juli 49 gemäß § 86, Abs. 2, Punkt c, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Anlage von Balkonen gemäß § 133, Abs. 2, und hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, B.O. für Wien bestätigt.

Weiter werden die nachgesuchte Stundung der Bezahlung der K.E.G.-Gebühr bis zur Erteilung der Fondshilfe durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bewilligt und die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümerin zur freiwilligen unentgeltlichen Abtretung des nach Maßgabe der Baulinie zur Straße entfallenden Grundes zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 718/49; M.Abt. 37 — XV — 1109/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Einbau von zwei Wohnungen im Dachgeschoß des 1. Hofquertraktes auf der Liegenschaft 15, Mariahilfer Straße 173—175, E.Z. 46, Gdb. Fünfhaus, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 28. Juni 1949 gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, bestätigt.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker.

(A.Z. 678/49; M.Abt. 46 — 3438/49.)

Der Bericht der M.Abt. 46 über die Interpelation der GRe. Kammermayer und Genossen wegen Kraftfahrzeugprüfungen wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 658/49; M.Abt. 44 — 2682/49.)

Der Bericht des Magistrates zu dem von GR. Dr. Altmann in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 1949 eingebrachten Resolutionsantrag, betreffend die beschleunigte Vollendung des Wannen- und Brausebades in Liesing, wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 725/49; M.Abt. 42 — VIII — 18/49.)

Der Bericht zum Antrag der GRe. Dr. Ludwig Soswinski und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 21. Juni 1949, betreffend Aufstellung von Bänken in der Gartenanlage, 8, Bennoplatz, wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 724/49; M.Abt. 42 — Div. 223/49.)

Der Bericht zum Antrag der GRe. Dr. Karl Altmann und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 21. Juni 1949, betreffend Wiederherstellung der Park- und Gartenanlagen in Wien und Aufstellung einer genügenden Anzahl von Gartenbänken, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 21. Juli 1949

Vorsitzender: GR. Koci.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe. Dr. Altmann, Fischer, Jacobi, Platzer, Hartmann, Leibetseder.

Entschuldigt: die GRe. Bauer, Groß, Dr. Prutscher, Wallaschek.

Schriftführer: Sederl.

GR. Koci eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A.Z. 41/49; M.Abt. 62.)

Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Vornahme der Wahl in den Gemeinderat im Jahre 1949, wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt.

(A.Z. 42/49; M.Abt. 64.)

Gesetzentwurf, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen der Bauordnung für Wien.

Der Antrag des GR. Dr. Altmann, „Im Art. I, Abs. 6, ist der letzte Satz zu streichen", wurde abgelehnt, dagegen wurde folgender Antrag angenommen: „Im Art. I, Abs. 6, letzter Satz, hat es an Stelle der Worte: »ist entsprechend zu verlängern«, zu lauten: »kann entsprechend verlängert werden.«"

Berichterstatter: GR. Hartmann.

(A.Z. 43/49; M.Abt. 62 — 10.713/49.)

a) Der Preis der von den wahlwerbenden Parteien gemäß § 36 N-WO bestellten Abschriften des Wählerverzeichnisses von ganz Wien (einschließlich der Nachträge aus dem Einspruchs- und Berufungsverfahren) wird mit 4950 S festgesetzt.

b) Der Preis für Abschriften des Wählerverzeichnisses einzelner Bezirke wird einheitlich mit 500 S bestimmt.

c) Der Preis eines Häuserverzeichnisses wird mit 5 S, der eines Straßenverzeichnisses mit 10 S festgesetzt.

d) Die Vordrucke für die Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzmänner der Wahlbehörden und die Vordrucke für die Verfassung der Wahlvorschläge werden kostenlos abgegeben.

Regelung der Bäderpreise

II. Teil (Fortsetzung folgt)

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1949 folgendes beschlossen:

Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:
Die Regelung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder wird nach dem Vorschlage des Magistrates auf Grund der Zustimmung des Preisbestimmungsamtes mit 7. Juli 1949 genehmigt.

Städtische Dampf-, Wannen-, Brausebäder und Schwimmhallen

		Volksbäder			Amalienbad Jörgerbad									Thaliabad Floridsdorferbad									Mödling						Klosterneuburg					
		1 Stück			1 Stück			5 Stück			Ermäßigt			1 Stück			5 Stück			Ermäßigt			1 Stück			5 Stück			1 Stück			5 Stück		
		Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+	Bisher	Neu	+
Dampfbad	Kabine mit Wäsche				4·–	5·–	1·–	16·–	20·–	4·–	2·–	2·50	0·50	3·80	4·80	1·–	15·20	19·20	4·–	1·90	2·40	0·50												
	" ohne "				3·50	4·40	0·90	14·–	17·60	3·60	1·80	2·20	0·40	3·30	4·10	0·80	13·20	16·40	3·20	1·70	2·10	0·40							3·–	3·80	0·80	12·–	15·20	3·20
	Kästchen mit "				3·50	4·40	0·90	14·–	17·60	3·60	1·80	2·20	0·40	3·30	4·20	0·90	13·20	16·80	3·60	1·70	2·10	0·40												
	" ohne "				3·00	3·80	0·80	12·–	15·20	3·20	1·50	1·90	0·40	2·80	3·50	0·70	11·20	14·–	2·80	1·40	1·80	0·40												
	Kabine m. Schwimmb. mit "				4·80	6·–	1·20	19·20	24·–	4·80	2·40	3·–	0·60																					
	" ohne "				4·30	5·40	1·10	17·20	21·60	4·40	2·20	2·70	0·50										3·–	3·80	0·80	12·–	15·20	3·20						
Wannenbad	Extrabad mit Wäsche				4·50	5·50	1·–	nur Jörgerbad			2·30	2·80	0·50																					
	" ohne "				4·–	4·80	0·80				2·–	2·40	0·40																					
	I. Klasse mit "				3·50	4·40	0·90	15·80	19·80	4·–	7·80	2·20	0·40	3·50	4·40	0·90	15·80	19·80	4·–	7·80	2·20	0·40												
	" ohne "				3·–	3·80	0·80	13·50	17·10	3·60	1·50	1·90	0·40	3·–	3·80	0·80	13·50	17·10	3·60	1·50	1·90	0·40	2·30	2·90	0·60	10·30	13·05	2·75	2·30	2·90	0·60	10·30	13·05	2·75
	II. Klasse mit "	2·80	3·60	0·80	2·80	3·60	0·80	12·60	16·20	3·60	1·40	1·80	0·40	2·80	3·60	0·80	12·60	16·20	3·60	1·40	1·80	0·40												
	" ohne "	2·50	3·20	0·70	2·50	3·20	0·70	11·30	14·40	3·10	1·30	1·60	0·30	2·50	3·20	0·70	11·30	14·40	3·10	1·30	1·60	0·30	1·80	2·30	0·50	8·10	10·35	2·25	1·80	2·30	0·50	8·10	10·35	2·25
Brausebad	I. Klasse mit Wäsche	1·30	1·60	0·30	1·30	1·60	0·30	nur Amalienbad						1·30	1·60	0·30																		
	" ohne "	1·–	1·30	0·30	1·–	1·30	0·30							1·–	1·30	0·30																		
	II. Klasse mit "	0·60	0·75	0·15	0·60	0·75	0·15							0·60	0·75	0·15																		
	" ohne "	0·40	0·50	0·10	0·40	0·50	0·10							0·40	0·50	0·10																		
	II. Kl. Kinder mit "	0·30	0·40	0·10	0·30	0·40	0·10							0·30	0·40	0·10																		
	bis 1·30 m ohne "	0·20	0·25	0·05	0·20	0·25	0·05							0·20	0·25	0·05																		
Schwimmbad	Kabine ohne Wäsche 1 Badezeit				1·80	2·30	0·50	8·–	10·30	2·30	0·90	1·20	0·30										1·50	1·90	0·40	6·70	8·50	1·80						
	" für jede weitere "				1·–	1·30	0·30				0·50	0·70	0·20										1·–	1·25	0·25									
	Kästchen ohne Wäsche 1 Badezeit				1·30	1·60	0·30	5·80	7·20	1·40	0·70	0·90	0·20																					
	" für jede weitere "				0·80	1·–	0·20				0·40	0·50	0·10																					
Badezeit: 1½ Stunden	Kinder ohne Wäsche 1 Badezeit				0·50	0·60	0·10																0·50	0·60	0·10									
	" für jede weitere "				0·50	0·60	0·10																0·50	0·60	0·10									
	Schüler klassenweise				0·30	0·40	0·10																0·30	0·40	0·10									
	Eintritt				0·50	0·60	0·10																0·50	0·60	0·10									
Sonnenbad	Amalienb. Kabine ohne Wäsche				2·30	2·50	0·20	9·20	10·–	0·80	1·15	1·30	0·15																					
	Kästchen " "				1·50	1·70	0·20	6·–	6·80	0·80	0·75	0·90	0·15																					
	Jörgerb. Kästchen " "				1·30	1·40	0·10	5·20	5·60	0·40	0·65	0·70	0·05																					
Leihgebühren	Bademantel	0·70	0·90	0·20	Schwimmunterricht																													
	Leintuch	0·70	0·90	0·20	Erwachsene 1 Lektion						2·20	2·70	0·50																					
	Trockentuch	0·50	0·65	0·15	" 10 Lektionen						19·80	24·30	4·50																					
	Badeschürze	0·30	0·40	0·10	Kinder bis 1·30 m 1 Lektion						0·60	0·80	0·20																					
	Männerhose	0·50	0·65	0·15	" 10 Lektionen						5·40	7·20	1·80																					
	Frauenbadekleid	0·70	0·90	0·20																														
	Badehaube	0·50	0·65	0·15																														
	Schwimmgürtel	1·–	1·30	0·30																														
Wertsachenaufbewahrung		0·20	0·30	0·10	Schlüsselersatz						6·–	7·50	1·50																					

Klosterneuburg	Wannenbad für Kinder nur in Begleitung Erwachsener ohne Wäsche	0·60	0·75	0·15
Nadersdorf-Weidlingau	Wannenbad mit Wäsche	2·30	2·90	0·60
	" ohne "	2·–	2·50	0·50
	Brausebad, Erwachs. mit "	0·60	0·75	0·15
	" " ohne "	0·40	0·50	0·10
	Brausebad, Kinder mit "	0·30	0·40	0·10
	" " ohne "	0·20	0·25	0·05
Hütteldorfer-Bad	Wannenbad ohne Wäsche	2·–	2·50	0·50
Gumpoldskirchen	Wannenbad ohne "	2·–	2·50	0·50
Fischamend	Wannenbad mit "	2·70	2·70	0·60
	" ohne "	1·80	2·30	0·50

Anmerkung:

Badewäsche wird derzeit nicht ausgegeben.

Die ermäßigten (halben) Preise, gelten für städt. Angestellte.

Für Blockkarten zu 5 Stück wird bei Dampfbädern eine Ermäßigung von 20%, bei Wannen- und Schwimmbädern von 10% gewährt.

Wien, im Juni 1949.

(M.Abt. 59 — M 23/49.)

Kundmachung

betreffend die Landparteienplätze auf den Wiener Lebensmittelmärkten und die Regelung des Beziehens dieser Plätze (Landparteienkundmachung).

Auf Grund der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien und des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses X vom 13. Juli 1949, Zl. X — 34/49, wird

Artikel I

(1) Auf den nachstehend bezeichneten Märkten werden freie Plätze (Straßenzüge) für den Verkauf durch Landparteien, denen keine festen Verkaufsplätze (Marktstände) für ständig zugewiesen sind, als Landparteienplätze gewidmet:

Karmelitermarkt im 2. Bezirk:

Der verbaute Teil des Marktplatzes nächst dem Marktamtsgebäude und der Uhr zwischen Krummbaumgasse und der Mittelstraße des Marktes.

Augustinermarkt im 3. Bezirk:

Der Platz zwischen der Gehallee, 2 m entfernt von der Benzinzapfstelle und der Landstraßer Hauptstraße, soweit er nicht für feste Marktstände in Anspruch genommen wird.

Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien im 3. Bezirk:

Der freie Platz vom Mittelabgang in das Tiefgeschoß bis zum Hallenausgang in der Marxergasse, soweit er anderweitig nicht für Hallenzwecke in Anspruch genommen wird.

Naschmarkt im 4. Bezirk:

a) Der Platz auf der Rampe bei der Stadtbahnstation Kettenbrückengasse im Zuge der Rechten Wienzeile (für Eier, Molkereiprodukte, Honig, Fleisch und Fleischwaren, Schweinefett, Wildbret, Geflügel, Kaninchen und Speisepilze);

b) der Platz in der südlichsten Marktstraße längs der Ständegruppe 42 und zwischen den Gruppen 41 und 45, auf den breiten Gehsteigen vor, hinter und neben dem Marktamtsgebäude innerhalb der gegebenen Markierungen (für Obst und Beerenfrüchte);

c) der große Platz nach den Gruppen 0 bis 57 bis zur Steggasse, beziehungsweise bis zum Ende der Wienflußeinwölbung (für Bodenprodukte);

d) die marktseitige Linke Wienzeile, gegenüber Orientierungsnummer 56 beginnend, bis zur Kettenbrücke (für Erdäpfel);

e) der Platz rund um das Waaghaus (für Blumen);

Victor Adler-Markt im 10. Bezirk

Gehsteig gegenüber dem Waaggebäude und Straßenfläche der Leibnizgasse zwischen Quellenstraße und Victor Adler-Markt.

Simmeringer Markt im 11. Bezirk:

Der Teil des Marktes, der in der Geiselberg- und Lorystraße bis zu den festen Marktständen seine Begrenzung findet.

Gemüse- und Obstgroßmarkt im 11. Bezirk:

Teile des Gemüse- und Obstgroßmarktes nächst den Gemüsesammelplätzen der LGV.

Meidlinger Markt im 12. Bezirk:

Der gegen die Reschgasse zu gelegene freie Platz.

Schwendermarkt im 15. Bezirk:

a) Die Braunhirschengasse von der Schwendergasse an gegen die Ölweingasse zu und die Reichsapfelgasse vor den Häusern mit ungerader Numerierung von der Schwendergasse an gegen die Ölweingasse zu (nur für Eier, Molkereiprodukte, Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Kaninchen);

b) die Hollergasse von der Schwendergasse an gegen die Ölweingasse zu vor den Häusern mit gerader Numerierung (nur für Gärtner).

Yppenmarkt im 16. Bezirk:

a) Die Schellhammergasse vom Yppenplatz gegen den Hernalser Gürtel zu (für Gärtner, die ihre Ware im großen, und zwar an Wiederverkäufer und Großverbraucher abgeben, sowie für Blumengärtner, die ihre Waren im kleinen verkaufen und für Waldgeher);

FRANZ MARKOWITSCHKA

BAU- und ORNAMENTENSPENGLEREI

WIEN V, FRANZENSGASSE 22

Telephon B 29-0-11

A 675

b) die Schellhammergasse von der Weyprechtgasse bis zur Hubergasse für Produzenten, die ihre Waren ab Wagen an Wiederverkäufer und Großverbraucher abgeben;

c) die Weyprechtgasse (vor den Häusern Nr. 2 und 4 für Produzentenwaren, vor den Häusern Nr. 1 und 3 für Marktfahrer);

d) der Teil des Yppenplatzes hinter der Parkanlage im Zuge der Weyprechtgasse auf beiden Straßenseiten und auf dem Gehweg entlang der Parkeinfriedung (vor den Häusern Yppenplatz Nr. 9, 10 und 11) für Marktfahrer; die parkseitige Straßenseite und der Gehweg entlang der Parkeinfriedung für landwirtschaftliche Produzenten;

e) der freie Platz vor dem bei der Ecke Yppenplatz befindlichen Trafikkiosk und die Plätze vor den Häusern Payergasse 10, 12 und 14 (für Marktfahrer und landwirtschaftliche Produzenten, wenn sie Molkereiprodukte, Eier, Brot, Geflügel, Kaninchen, Wildbret, Fleisch, Selch- und Wurstwaren oder Schmalz führen).

Dornermarkt im 17. Bezirk:

Der freie Platz in der Mitte des Marktes.

Kutschkermarkt im 18. Bezirk:

Schopenhauerstraße vor den Häusern ONr. 11, 13, 20 und 22.

Floridsdorfer Markt im 21. Bezirk:

Der untere, gegen die Lottgasse zu gelegene, erhöht gehaltene Teil des innerhalb der städtischen Wohnhausanlage XXI, Schlingerhof gelegenen Marktplatzes innerhalb der durch Klinkerpflaster gebildeten Marktflächen:

a) die zwei gegen die Lottgasse zu gelegenen, an die Durchfahrt zwischen den Stiegen XVII und XVIII anschließenden Teilflächen und die mittlere der fünf gegen den ständigen Markt zu gelegenen Teilflächen für Marktfahrer;

b) die weiteren drei gegen die Lottgasse zu gelegenen Teilflächen für Gärtner;

c) die restlichen Teilflächen.

Gemüse- und Obstgroßmarkt in Kagran im 22. Bezirk:

Teile des Gemüse- und Obstgroßmarktes Kagran nächst den Gemüsesammelplätzen der LGV. (Verkauf nur an Wiederverkäufer und Großverbraucher.)

Genochmarkt im 22. Bezirk:

Der in der Mitte des Marktes befindliche freie Platz.

Groß-Enzersdorfer Markt im 22. Bezirk:

Der Marktteil vor dem Gemeindegasthofe im Zuge der Schloßhoferstraße.

Mödlinger Markt im 24. Bezirk:

Der nicht an ständige Marktstände zugewiesene Teil des Marktplatzes.

Liesinger Markt im 25. Bezirk:

Der nicht an ständige Marktstände zugewiesene Teil des Marktplatzes.

Atzgersdorfer Markt im 25. Bezirk:

Der im Zuge der Möllergasse gegen den Liesingerbach zu gelegene Teil des Marktes.

(2) Abänderungen werden jeweils im Einvernehmen mit den beteiligten Kammern vom Magistrate kundgemacht.

Artikel II

(1) Die als Landparteienplätze bezeichneten Marktflächen sind je nach der Widmung zum Verkaufe von Gemüse, Erdäpfeln, Obst, Eiern, Milchprodukten, Honig, Fleisch, (Fleischwaren, Schweinefett), Brot, Geflügel, Kaninchen, Wildbret, Blumen und Speisepilzen bestimmt.

(2) Der Verkauf von Kolonialgewürzen ist verboten.

(3) Auf die Landparteienplätze dürfen Fleisch und Fleischwaren, Geflügel, Wildbret und Kaninchen nur in verkaufsfertigem Zustand hergerichtet gebracht werden. Eine gewerbsmäßige Bearbeitung darf auf dem Markte nicht vorgenommen werden.

(4) Die Zulassung der Waren richtet sich nach den Marktbedürfnissen und werden Änderungen jeweils durch Kundmachung des Magistrates verlautbart.

Artikel III

(1) Als Landparteien werden angesehen:

a) Landwirtschaftliche Produzenten,

b) Marktfahrer,

c) Personen, die, ohne eine Gewerbeberechtigung zu besitzen oder ohne den an den landwirtschaftlichen Produzenten gestellten Voraussetzungen zu entsprechen, gelegentlich die Märkte als Verkäufer beziehen (Waldgeher mit Wildgemüse, Waldbeeren und Feldblumen u. a. m.).

(2) Landwirtschaftliche Produzenten müssen, zum Nachweise der Produzenteneigenschaft und der Lage und Größe des Betriebes, die von der Landwirtschaftskammer in Wien ausgegebenen und von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft unter Mitwirkung der Bürgermeisterämter (in Wien von der Marktamtsabteilung des Bezirkes) zu bestätigenden Produktionsnachweise beibringen.

(3) Marktfahrer, das sind gemäß § 63 der Gewerbeordnung Personen, die aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen, müssen durch ein Marktfahrervormerkbuch, das durch das Landesgremium Wien der Straßen- und Wanderhändler, Marktfahrer, Hausierer und Markthändler, die andere Waren als Lebensmittel führen, gegen Ersatz der Selbstkosten ausgefolgt wird, bestätigt sein.

(4) Auf landwirtschaftliche Produzenten nicht österreichischer Staatsbürgerschaft ist § 64 der Gewerbeordnung anzuwenden.

(5) Der Wareneinkauf der Marktfahrer hat beim Produzenten zu erfolgen und ist durch Rechnungsbelege nach Gewicht und Gattung nachzuweisen.

(6) Die Benützung von Magazinen ist binnen drei Tagen dem nach der Lage des Magazins zuständigen Marktamte zu melden. Der Warenverkauf im Magazin oder ab Magazin ist verboten. Das Marktamt ist berechtigt, die Wareneinlagerung in ungeeigneten Magazinen zu untersagen.

FÜR DEN WIEDERAUFBAU

liefern wir je nach Rohstofflage sämtliche

Lacke und Anstrichmittel

Gebrüder Jirschik

LACKFABRIK

WIEN XV, ULLMANNSTRASSE 35

Telephon R 33-4-20

A 763/13

Artikel IV

(1) Landwirtschaftliche Produzenten sind auf den Landparteienplätzen für die Dauer des Absatzes ihrer eigenen Fechsung täglich zuzulassen.

(2) Beim Beziehen der Landparteienplätze kann eine Stellvertretung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auf bestimmte kurze Zeit gestattet werden.

(3) Landwirtschaftliche Produzenten, deren Ehegatten, Lebensgefährten und Familienmitglieder, soweit sie im gemeinsamen Haushalte leben, dürfen auf den Landparteienplätzen nicht zugelassen werden, wenn sie gleichzeitig auf einem Wiener Markt einen dauernden Marktplatz zugewiesen haben oder ein Ladengeschäft in Wien betreiben.

Artikel V

(1) Marktfahrer dürfen die Landparteienplätze innerhalb einer Woche insgesamt an höchstens vier Tagen aufsuchen.

(2) Die gemeinsame Ausübung des Marktfahrergewerbes und des Marktviktualienhandels ist unzulässig.

(3) Zum Nachweis der Berechtigung des Beziehens von Landparteienplätzen haben sich die Marktfahrer mit dem Gewerbeschein und mit dem vom Landesgremium Wien der Straßen- und Wanderhändler, Marktfahrer, Hausierer und Markthändler, die andere Waren als Lebensmittel führen, ausgegebenen Vormerkbuch auszuweisen. Sie müssen sich den Besuch des Landparteienplatzes ohne ausdrückliches Verlangen der Amtsorgane im Vormerkbuch jedesmal bestätigen lassen.

(4) Das Marktfahrergewerbe ist persönlich auszuüben (§§ 63 und 63 a GO.). Zur Ausübung des Marktfahrergewerbes berechtigte Ehegatten, Lebensgefährten und Familienmitglieder, soweit sie im gemeinsamen Haushalte leben oder auf gemeinsame Rechnung ihre Geschäfte führen, können nur einen gemeinsamen Verkaufsplatz zugewiesen erhalten. Dies gilt auch für Marktfahrer, die ohne sonstige Bindung auf gemeinsame Rechnung ihre Geschäfte führen.

(5) Für den Stellvertreter gelten sinngemäß die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4.

Artikel VI

(1) Die Beschäftigung von Hilfspersonen (Eigenpersonal) ist zulässig. Diese Hilfspersonen müssen jedoch entsprechend den Bestimmungen der in Betracht kommenden Sozialversicherungsgesetze als solche zur Landpartei in einem Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnis stehend jederzeit nachweisbar sein.

(2) Ansonsten wird auf die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung, betreffend das Hilfspersonal auf offenen Märkten (derzeit giltige Fassung M. 42/—/2795/23 vom 26. Oktober 1923) verwiesen.

(3) Anderes Hilfspersonal, als das in den Absätzen (1) und (2) genannte, darf nicht beschäftigt werden.

Artikel VII

(1) Wer den Voraussetzungen für die grundsätzliche Zulassung als Landpartei entspricht, ist berechtigt, auf den Landparteienplätzen einen Verkaufsplatz aufzusuchen und einen solchen Platz zu beziehen, solange freie Plätze zur Verfügung stehen und solange keine gegenteilige Anordnung des Marktamtes erfolgt. Jede Landpartei darf nur einen Verkaufsplatz einnehmen. Die Größe des Verkaufsplatzes wird nach den örtlichen Bedürfnissen vom Marktamt bestimmt. Der Verkaufsplatz wird nach der Reihenfolge des Eintreffens zugewiesen.

(2) Jede Landpartei, die einen Verkaufsplatz zugewiesen erhält, ist verpflichtet, auf dem Verkaufsplatz ihren Namen und Wohnort in deutlicher, sichtbarer und dauerhafter Weise ersichtlich zu machen.

(3) Fleisch, Fleischwaren, Milchprodukte, Schweinefett, Brot, Geflügel, Kaninchen, Wildbret müssen auf Tischen zum Verkauf bereitgelegt werden. Das Auslegen anderer zum Verkauf bereitgehaltener Waren darf nicht auf bloßem Boden erfolgen, sondern müssen diese auf Tischen oder reinen Tüchern feilgehalten werden. Fleisch und Fleischwaren sind vor dem Verkauf der Überbeschau durch den Amtstierarzt zu unterziehen. Pilze und Schwämme sind vor dem Verkauf dem Marktamt zur Beschau vorzulegen.

(4) Die Landparteienplätze müssen reingehalten und dürfen nicht mehr als unvermeidlich verunreinigt werden.

Artikel VIII

Wer zugleich landwirtschaftlicher Produzent und Marktfahrer ist, ist für die Dauer des Absatzes seiner eigenen Fechsung nach den für die landwirtschaftlichen Produzenten geltenden Bestimmungen zu behandeln. Während der Verkaufstätigkeit als landwirtschaftlicher Produzent ist das Marktfahrervormerkbuch in der Marktamtsabteilung zu hinterlegen.

Artikel IX

(1) Auf den Landparteienplätzen, die für den Verkauf im großen gewidmet sind, beginnt der Verkauf in der Zeit vom

15. April bis 14. Oktober jeden Jahres um 4 Uhr,

15. Oktober bis 14. April jeden Jahres um 5 Uhr

und endet um 8 Uhr.

(2) Auf den Landparteienplätzen aller anderen Märkte beginnt der Verkauf in der Zeit vom

15. April bis 14. Oktober jeden Jahres um 6 Uhr,

15. Oktober bis 14. April jeden Jahres um 7 Uhr

und endet um 10 Uhr.

(3) Auf Gemüsegroßmärkten findet der Verkauf auf den Landparteienplätzen zu den durch besondere Kundmachung festgesetzten Marktverkehrszeiten statt.

(4) Die Landparteienplätze dürfen frühestens eine Stunde (auf dem Naschmarkt drei Stunden) vor Beginn der Verkaufszeiten bezogen werden.

Artikel X

Der Magistrat kann ausnahmsweise in begründeten Fällen nach den örtlichen Bedürfnissen auf den einzelnen Landparteienplätzen Erweiterung und Einschränkung hinsichtlich des Verkaufes bestimmter Waren, der Warenmenge und der Dauer des Verkaufes verfügen.

Artikel XI

Der Magistrat kann Landesparteienplätze, für die eine besondere Widmung besteht, auch entgegen dieser Widmung, Landparteien zuweisen, sofern diese Landparteienplätze freigeworden oder frei geblieben sind.

Artikel XII

(1) Auf ausdrücklich für den Verkauf im großen gewidmeten Landparteienplätzen darf nicht im kleinen verkauft werden. Ebenso ist das Beziehen von ausdrücklich für den Verkauf im kleinen bestimmten Landparteienplätzen zum Verkauf im großen untersagt.

(2) Jene Landparteien, die bereits auf einen für den Verkauf im großen gewidmeten Landparteienplatz einen Verkaufsplatz bezogen haben, dürfen am gleichen Tage nicht auf einem Landparteienplatz im kleinen verkaufen.

Artikel XIII

(1) Landwirtschaftliche Produzenten haben die bestätigten Produktionsnachweise, welche gegen Ersatz der Kosten bei der Landwirtschaftskammer erhältlich sind, bis längstens 1. April jeden Jahres beizubringen.

(2) Marktfahrer haben das gegen Kostenersatz beim Landesgremium Wien der Marktfahrer erhältliche Vormerkbuch bis längstens 1. April jeden Jahres zu erneuern.

Artikel XIV

Die allgemeine Marktordnung und der allgemeine Marktgebührentarif finden auf die Landparteien sinngemäß Anwendung.

Artikel XV

(1) Übertretungen dieser Kundmachung werden, unbeschadet einer allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung, gemäß § 111 des Verfassungsgesetzes der Stadt Wien mit Geld bis zu 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

(2) Diese Strafen treten auch ein:

a) bei absichtlicher Übervorteilung des Käufers,

b) bei Widersetzlichkeit gegen die Marktorgane,

c) bei Störung der Ruhe und Ordnung auf den Landparteienplätzen,

d) bei Beziehen eines nicht zugewiesenen Verkaufsplatzes,

e) bei Hausieren auf den Landparteienplätzen oder Feilbieten im Umherziehen.

Artikel XVI

Personen, die die Ordnung auf den Landparteienplätzen stören, die allgemeinen oder besonderen für die einzelnen Märkte geltenden Vorschriften nicht einhalten, den Anordnungen der behördlichen Organe keine Folge leisten oder den Produktionsnachweis und das Marktfahrervormerkbuch mißbräuchlich verwenden oder weitergeben, können — unbeschadet einer strafgerichtlichen Ahndung — durch das örtlich zuständige Marktamt bis zur Dauer einer Woche unverzüglich zum Beziehen der Landparteienplätze ausgeschlossen werden; der Ausschluß auf längere Zeit bleibt dem Magistrate vorbehalten.

Artikel XVII

(1) Diese Kundmachung tritt am 1. August 1949 in Kraft. Zugleich tritt die Kundmachung vom 1. Februar 1934, M.Abt. 42/300/34, mit allen Abänderungskundmachungen außer Wirksamkeit.

(2) Die im Artikel XIV festgesetzten Fristen werden für das Jahr 1949 bis 1. August 1949 erstreckt.

Wien, am 13. Juli 1949

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 59, im selbständigen Wirkungsbereich

(M.Abt. 59 — M 639/I/49.)

Kundmachung

betreffend Änderung der Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Auf Grund der Genehmigung des Bürgermeisters gemäß § 93 der Verfassung der Stadt Wien vom 28. Juli 1949 und der Entschließung des Landeshauptmannes gemäß § 70 der Gewerbeordnung wird die Kundmachung, betreffend die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) (M.Abt. 58 — 2835/48 vom 31. Dezember 1948) folgendermaßen geändert:

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren

I. Fleischmarktgebühr:

Einheitsgebühr:

Für Fleisch jeder Art und Fettwaren sowie für ausgeweidete Kälber, Schweine, Ferkel, Wildschweine, Schafe, Kitze, Lämmer, Ziegen, Gemsen, Damwild, Rehe und Hirschen für 1 kg —.03 S.

II. Besondere Gebühren:

Für die von der Gemeinde Wien (Marktverwaltung) hergestellten stabilen Marktstände beträgt die Flächengebühr bis zum Ausmaß

von 10 qm für 1 qm und Monat . . . . . 5 S
von mehr als 10 bis 15 qm für 1 qm und Monat . 10 S
von mehr als 15 bis 20 qm für 1 qm und Monat . 20 S
von mehr als 20 qm für 1 qm und Monat . . . 30 S

für jeden die vorangehende Stufengrenze übersteigenden Quadratmeter; ein Ausmaß unter einem halben Quadratmeter wird vernachlässigt, von einem halben Quadratmeter an voll berechnet.

Bei der Errechnung der gebührenpflichtigen Fläche wird das Ausmaß der in den Marktständen eingebauten, der Gemeinde Wien (Marktverwaltung) gehörigen Kühlschränke nicht einbezogen.

Für die ständig zugewiesenen Fleischriemen beträgt einschließlich der Fuhrwerkerriemen die Gebühr für den Riemenmangel und Tag —.03 S.

Die für die Benützung der Markteinrichtungen zu entrichtende Gebühr beträgt:

Für Hasen und Kaninchen für 1 kg . . . . —.10 S
Für Gänse, Haus- und Wildgeflügel für 1 kg . —.12 S
Die Mindestgebühr für Hasen, Kaninchen, Gänse, Haus- und Wildgeflügel beträgt . —.15 S

Feilhändler entrichten für ihre Stände pro Quadratmeter und Tag —.90 S.

Anmerkung:

Gewichtsteile unter einem halben Kilogramm sind bei der Gebührenfestsetzung zu vernachlässigen.

Gewichtsteile von mehr als einem halben Kilogramm sind auf ein volles Kilogramm aufzurunden.

Die Inhaber von Detailmarktständen, die für die Benützung ihrer Stände die Flächengebühr bezahlen, haben für ihre zum Zwecke des Detailhandels in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, getätigten Käufe keine Fleischmarktgebühr zu entrichten. Diese Bestimmung gilt nicht für jene Händler der Baulose V bis VII, die den Einkauf in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, selbst tätigen. Diese haben die Fleischmarktgebühr von —.03 S je Kilogramm zu entrichten.

Wien, am 29. Juli 1949.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 59 — Marktamt im selbständigen Wirkungsbereich

(M.Abt. 59 — M 638/49.)

Marktgebührentarif

für die offenen Märkte, den Zentralfischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien

Auf Grund der Genehmigung des Bürgermeisters gemäß § 93 der Verfassung der Stadt Wien vom 28. Juli 1949 und der Entschließung des Landeshauptmannes vom 28. Juli 1949 wird angeordnet:

Artikel I: Für die Benützung der offenen Märkte, des Zentralfischmarktes, der Detailmarkthallen (einschließlich der Markthallenanlage Radetzkyplatz) und der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, sind folgende Marktgebühren zu entrichten:

A. Standgebühr bei dauernder Platzzuweisung:

a) Auf offenen Märkten (mit Ausnahme des Floridsdorfer und Liesinger Marktes bei Marktständen mit einem Dachvorsprung von 1 m und mehr sowie des Naschmarktes und den vom Marktamt bereitgestellten Ständen auf anderen Märkten und Plätzen) und in der unteren Viktualienhalle: für alle Verkaufsstände und für die Lagerplätze der unteren Viktualienhalle für jeden Quadratmeter und Tag 6 g, mindestens monatlich 6 S.

b) Auf dem Naschmarkt und für die vom Marktamt bereitgestellten Stände auf anderen Märkten und Plätzen, dem Zentralfischmarkt, in und bei den Detailmarkthallen und in der oberen Viktualienhalle für alle Verkaufsstände, Eishäuser, Arbeitsräume, Fleischriemen u. dgl., für jeden Quadratmeter und Tag 9 g, mindestens monatlich 9 S.

c) Auf dem Floridsdorfer und Liesinger Markt bei Marktständen mit einem Dachvorsprung von 1 m und mehr für jeden Quadratmeter und Tag 5 g, mindestens monatlich 5 S.

B. Übermaßgebühr für das Ausräumen anschließend an den zugewiesenen Verkaufsstand:

a) Auf offenen Märkten (mit Ausnahme des Naschmarktes) und in der unteren Viktualienhalle für jeden Quadratmeter und Tag 30 g.

b) Auf dem Naschmarkt, dem Zentralfischmarkt, in den Detailmarkthallen und in der oberen Viktualienhalle für jeden Quadratmeter und Tag 40 g.

Anmerkung: Wird die Übermaßbewilligung nicht rechtzeitig, das ist vor Beginn des Kalendermonats, eingeholt oder das bewilligte Ausmaß überschritten, so ist die Übermaßgebühr im zehnfachen Tagesbetrag zu entrichten.

C. Kellergebühr:

Für die Lagerräume, 15, Zollernsperggasse, die Marktkelleranlage, 21, Schlingerhof, und für alle Kellerräume (auch Eiskeller) der Detailmarkthallen und der Viktualienhalle für jeden Quadratmeter und Tag 6 g, mindestens monatlich 6 S.

D. Standgebühr bei vorübergehender Platzzuweisung:

1. Für Landparteien, Marktfahrer und sonstige gelegentliche Verkaufsplätze (auch auf dem Fastenmarkt, dem Weihnachtmarkt, den Weihnachtsbaummärkten, den Kirchweihmärkten u. dgl.) sowie für Firmungs- und Friedhofsstände für jeden Quadratmeter und Tag 40 g, mindestens täglich 2 S.

Anmerkung: Christbaumverkäufer haben die Standgebühren nur für ein Drittel der in Anspruch genommenen Fläche zu entrichten.

2. Für jeden Wagen (ohne Unterschied des Antriebes oder der Bespannung) auf allen Märkten und für jedes Schiff im Donaukanal, von welchem aus Waren verkauft werden, täglich 2 S.

3. Für die Aufstellung von Fahr- und Transportmitteln bei den Detailmarkthallen für jedes Stück und jeden Tag 50 g.

E. Lagergebühr:

Für die Benützung der Marktflächen zur Lagerung von Waren, leeren Geschirren und Marktgeräten (Bänken)

a) auf offenen Märkten, dem Naschmarkt und dem Zentralfischmarkt für jeden Quadratmeter und Tag 30 g, mindestens täglich 1.50 S;

b) in den Innenräumen der Detailmarkthallen für je 50 kg und Tag 1 S.

F. Einsatzgebühr:

Für die Aufbewahrung von Waren, leeren Geschirren und Marktgeräten, wie Bänken, in den Einsatzräumen für jedes Stück und jeden Tag 90 g.

Anmerkung: Ineinandergestellte Körbe, Kisten, Butten u. dgl. gelten als ein Stück.

G. Ausleihgebühr für die leihweise Überlassung:

a) Einer Dezimal- oder Fischwaage samt Gewichten oder eines Klapptisches für jedes Stück und jeden Tag 1.50 S;

b) sonstiger Marktgeräte, wie Bank, Schemel u. dgl., für jedes Stück und jeden Tag 50 g.

Anmerkung: Außerdem ist für jeden Leihgegenstand die vorgesehene Sicherstellung zu leisten.

H. Waaggebühr:

1. Für jede Abwaage auf den städtischen Brückenwaagen 2.50 S.

2. Für jede Abwaage auf anderen städtischen Waagen, welche nicht zu Amtszwecken vorgenommen wird, 30 g.

Artikel II: Sämtliche Marktgebühren sind im vorhinein fällig. Die Standgebühren für dauernd zugewiesene Plätze sowie die Keller- und Übermaßgebühren werden jeweils für einen ganzen Monat (zu 30 Tagen gerechnet) bemessen und sind längstens bis zum dritten Tag jedes Monates zu bezahlen; bleibt die mündliche oder schriftliche Mahnung durch weitere sieben Tage unbeachtet, so gilt dies als Verzicht auf die Benützungsbewilligung.

Für die von dem Ausmaß der benützten Fläche abhängigen Gebühren werden Bruchteile eines Quadratmeters wie ein voller Quadratmeter berechnet.

Wird eine Benützungsbewilligung zeitlich oder räumlich nicht voll oder überhaupt nicht ausgenützt, so findet keine Gebührenrückvergütung statt.

Artikel III: Dieser Marktgebührentarif tritt am 1. August 1949 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Marktgebührentarif für die offenen Märkte,

den Zentralfischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, (M.Abt. 59 — M 570/47 vom 15. April 1948), außer Kraft.

Wien, am 19. Juli 1949.

Wiener Magistrat
Magistrats-Abteilung 59 — Marktamt
im selbständigen Wirkungsbereiche

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

(M.Abt. 18 — 3425/47.)

Plan Nr. 1947.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gasse 2 a, 5, VII und dem Faniteum in der K.G. Ober St.-Veit im 13. Bezirk am 29. April 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 25. Juli 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

(M.Abt. 18 — 892/48.)

Plan Nr. 1994 (unverkäuflich).

Bausperre für ein Teilgebiet des 11. Bezirkes.

Auf Grund des § 8, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß für das Gebiet zwischen der Simmeringer Hauptstraße, Kopalgasse, Dorfgasse, Gasse 2, Deisenbachgasse und Dittmanngasse im 11. Bezirk die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt wurde. Diese Bausperre tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 24. Juli 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 36/49 ein Kollektivvertrag mit Zusatzprotokoll und drei Lohnanhängen hinterlegt, abgeschlossen am 10. Dezember 1948 zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie, Österreichische Bundesinnung der Hutmacher, Modisten und Schirmmacher, 7, Stiftgasse 5—7, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, 6, Königseggasse 10, Fachgruppe der Hut-, Modisten, Kunstblumen- und Schmuckfedernarbeiter, betreffend Lohn und Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter, Arbeiterinnen sowie gewerblichen Lehrlinge Österreichs, in allen Betrieben und selbständigen Betriebsabteilungen der vertragschließenden Arbeitgeberorganisationen, die sich mit der Erzeugung und Verarbeitung von Hutstoffen, Hutstumpen, Herren-, Damen-, Filz-, Stroh-, Stoff- oder Kinderhüten, Modistenhandarbeitshüten sowie mit der Reinigung, Auffrischung und Reparatur derselben fabrikmäßig oder gewerblich befassen, der in der „Wiener Zeitung", Nr. 113, vom 14. Mai 1949 kundgemacht ist.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 41/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 22. Februar 1949 zwischen der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 7, Zieglergasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, 1, Deutschmeisterplatz 2, betreffend 6prozentige Gehaltserhöhung und Ernährungszulage für Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure obgenannter Kammer, der in der „Wiener Zeitung", Nr. 115, vom 17. Mai 1949 kundgemacht ist.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 43/49 ein Zusatzübereinkommen hinterlegt, abgeschlossen am 22. Februar 1949, zwischen dem Fachverband der Elektroindustrie, 1, Rathausplatz 8, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Zentralleitung, 1, Grillparzerstraße 14, betreffend Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag für eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrie und Gewerbe Österreichs, für die Elektroindustrie, für Arbeiter. Bescheid der ZLK. III/45433/10 a/49, das in der „Wiener Zeitung", Nr. 123, vom 27. Mai 1949 kundgemacht ist.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 45/49 ein Kollektivvertrag vom 5. Februar 1949 hinterlegt, der mit 1. Jänner 1949 in Kraft tritt, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wien für die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik, G. m. b. H., 11, Simmeringer Lände 208, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, 8, Albertgasse 35, betreffend Lohnregelung für Arbeiter und Arbeiterinnen im Wege des Nachziehverfahrens, der in der „Wiener Zeitung", Nr. 115, vom 17. Mai 1949 kundgemacht ist.

Baubewegung

vom 1. bis 6. August 1949

Neubauten:

10. Bezirk: Rotenhofgasse 77, Garage, Ferdinand Spitzhüttl, 15, Kranzgasse 20, Bauführer Firma Sager & Woerner, 4, Brucknerstraße 2 (X/1204/49).

Fernkorngasse 79, Baracke, Rudolf Humer, 10, Fernkorngasse 84, Bauführer Johann Höbinger, 25, Breitenfurter Straße 66 (X/424/49).

Victor Adler-Platz, Marktstand 72, Paul Pribila & Sohn, 10, Muhrengasse 18, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (X/2037/49).

Siedlung Wienerfeld, Gst. 936/1, Holzbaracke, Siedlerverein Wienerfeld, Siedlung Wienerfeld, Bauführer Dipl.-Ing. Julius Mentz, 15, Hütteldorfer Straße 51 (Bb X/267/48).

Wienerbergstraße 25, Werkhalle, Alfa Separator AG., 10, Wienerbergstraße 31, Bauführer Dipl.-Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (X/341/49).

11. Bezirk: Hasenleitengasse, Gst. 816, Aufstellung einer Baracke, röm.-kath. Pfarramt Hasenleiten, 11, Egerländer Platz, Stiege 10/5, Bauführer Zmst. Leopold Schlögl, 11, Leberstraße 10 (M.Abt. 37 — XI/713/49).

Lorystraße 18, Ankleidebaracke, Anna Müllner, 11, Ehamgasse 4, VIII/19, Eigenregie (M.Abt. 37 — Bb XI/455/47).

Fabiganstraße, 15, Einfamilienhaus, Hermine Mayer, 11, Simmeringer Lände 88, Bauführer Bmst. Franz Fischls Wwe., 9, Währinger Straße 24 (M.Abt. 37 — XI/501/49).

14. Bezirk: Steinböckengasse (37), Gst. 734/22, Sommerhütte, Neubau, Stephan und Maria Rosner, Untere Viaduktgasse 5, Bauführer Bmst. Kaufs Wwe, 12, Inzersdorf, Ferdinandstraße 5 (XIV — 596/49).

Steinböckengasse, Gst. 687/13, Paulplatz 15, Ewald und Maria Eigner, 19, Diemgasse 3/8, Bauführer Bmst. Leopold Maruna, 14, Linzer Straße 318 (XIV — Bb 344/47).

Am Kordon, Gasse 3, Gst. 1181, Sommerhütte, Neubau, Matthias und Maria, 7, Schottenfeldgasse 51, Bauführer Bmst. Rudolf Els, 20, Mortaraplatz 3 (XIV — Bb 461/48).

Knödelhüttenstraße, Teilgst. 177/5, Baubew., Notkirche, Neubau, Hilfsverein der Baptisten Österreichs, Johann Rottmayer, 6, Mollardgasse 35, Bauführer Bmst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (XIV — 714/49).

Genossenschaftstraße, zuk. (6), Gst. 526, bauliche Herstellung, Siedlungshaus, Neubau, Josef Brosch, 20, Kapaunplatz 3&3, Bauführer Bmst. Rudolf Mammer, 14, Erdenweg 21 (XIV).

16. Bezirk: Agricolagasse, Gst. 3232/42, E.Z. 4209, Gdb. Ottakring, Einfamilienhaus, Franz Selwicka, 16, Hasnerstraße 112, Bauführer Niederösterreichische Industriebaugesellschaft Baden, Wiener Straße 42 (M.Abt. 37 — XVI/1895/49).

21. Bezirk: An der oberen Alten Donau, Gste. 669/3 und 625, Bade- und Bootshaus, Ignaz Rollinger, 21, Leopoldauer Straße 81, Bauführer Josef Janouschek, 21, Deublergasse 52 (Bb XXI — 525/48).

Am Nordbahndamm, Bootshaus, Hans Neuer, 15, Alliogasse 8—10, Bauführer Zmst. Josef Hirsch, 19, Halteraugasse 1 (Bb XXI/517/48).

Königsbrunn, K.-Nr. 42, Kleinhaus, Josef und Marie Graf, im Hause, Bauführer Mmst. Thomas Petzl, 21, Enzersfeld 154 (XXI/12/49).

Neugasse 6, Einfamilienhaus, Anton Janauschek, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Horak, 21, Alfred Nobel-Straße 1 (XXI/1084/49).

Floridsdorfer Hauptstraße, nächst dem Hubertusdamm, Verkaufshütte, Friedrich Masek, 2, Obere Donaustraße 33/7, Bauführer Zmst. Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (XXI/1026/49).

Bruckhaufen, Hauptstraße 12, Einfamilienhaus, Stephan und Marie Juhart, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11 (XXI — 845/49).

Hagenbrunn, Gst. 106/1, Stallgebäude und Wagenschuppen, Rudolf und Magdalena Gilg, 21, Hagenbrunn 46, Bauführer Bmst. Karl Jarischko, 21, Gerasdorf, Bahnstraße (Bb XXI — 1025/48).

Stadlau, Gst. 560/4, Sommerhaus, Karl Hubl, 21, Straße der Roten Armee 51, Bauführer Bmst. Sallabergers Wwe., 21, Straße der Roten Armee 18 (M.Abt. 37 — XXII/878/49).

BAUMEISTER
ING. JOSEF VOKAUN
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN XV.
HÜTTELDORFERSTRASSE 68
TELEF. NR. A 37-1-81 B

Erzherzog Karl-Straße neben ONr. 127, Verkaufskiosk, Rudolf Weiwoda, 21, Eduard Fischer-Gasse 24, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXII/1015/49).

Gerasdorf, Stammersdorfer Straße künftige ONr. 341 und 343, Wohn- und Geschäftshaus, Karl und Dorothea Göschelbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (Bb XXI — 930/48).

Bisamberg, Hauptstraße 52, Kleinhaus, Franz Himmelfreund-Pointner, im Hause, Bauführer Bmst. Hugo Steiners Wwe., Korneuburg (XXI — 1009/49).

Leopoldau, Gst. 200/199/12 und 196/14, Einfamilienhaus, Karl und Josefine Sowa, 7, Ulrichsplatz 2/22, Bauführer Bmst. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXII/1152/49).

22. Bezirk: Erzherzog Karl-Straße 192, Einfamilienhaus, Ludwig Minarik, 21, Rosengartenweg 2, Bauführer Baufirma Anton Kühnls Wwe., 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — XXII/752/49).

Ober Hausen, Gst. 259/77, Sommerhaus, Anton Meisel, 16, Rosa Luxemburg-Gasse 1—9/St. 24, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 XXII/1009/49).

Ober Hausen, Gst. 259/307, Siedlungshaus, Ernst Seemann, 16, Rosenackergasse 18/14, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (M.Abt. 37 — Bb XXII/679/48).

Eßling, Gst. 395/311, Kleinhaus, Johann und Therese Förster, 21, Lang-Enzersdorf, Rehgraben 29, Bauführer Bmst. Josef Anderst, Wien-Stammersdorf, Freiheitsplatz 4 (M.Abt. 37 — XXII/1135/49).

Eßling, Gst. 363/67 und 363/68, Einfamilienhaus, Willibald und Marie Grimling, 7, Neubaugasse 8, IV/9, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Rudolf Hauptner, 9, Alserbachstraße 9 (M.Abt. 37 — XXII/1039/49).

Eßling, Gst. 363/44, Einfamilienhaus, Marie Bayerl, 3, Göllnergasse 21/11, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf (M.Abt. 37 — XXII/1112/49).

Eßling, Gst. 363/45, Einfamilienhaus, Rudolf und Gertrude Ziegler, 22, Eßling, Haydngasse 741, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf (M.Abt. 37 — XXII/1101/49).

Eßling, E.Z. 2795, Einfamilienhaus, Franz und Barbara Kreisel, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Wimmer, 22, Konstanziagasse 20 (M.Abt. 37 — XXII/947/49).

Eßling, Gst. 395/306, Einfamilienhaus, Rafael, Rudolf und Aloisia Ulrich, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schwindshackl, 22, Eßling (M.Abt. 37 —XXII/927/49).

Eßling, Gst. 346/454/456, Einfamilienhaus, Rosa Hawlik, 8, Auerspergstraße 15, Bauführer Bmst. Hans Wimmer, 22, Konstanziagasse 20 (M.Abt. 37 — XXII/1009/49).

Probstdorf, Gst. 86/2, Kleinhaus, Johann Smrcina, 22, Probstdorf 32, Bauführer Baufirma Kühnls Wwe., 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — XXII/1079/49).

Probstdorf, Gst. 259/2, Einfamilienhaus, Franz Hofer, 22, Probstdorf 62, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 (M.Abt. 37 — XXII/1030/49).

Süßenbrunn, Gst. 7/1, Kabinen, Abortanlage, SC. Süßenbrunn, 22, Süßenbrunn, Bauführer Bmst. Anton Braun, 22, Süßenbrunn 103 (M.Abt. 37 — XXII/938/49).

Eßling, Gst. 81/1, Abortanlage, Stephan und Wilhelmine Farkas, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpfengasse 22 (M.Abt. 37 — XXII/943/43).

A 1177/13

JACKL'S SÖHNE
GEGR. 1878
BEHÖRDLICH KONZESS. INSTALLATIONSUNTERNEHMEN
GAS-WASSER- UND SANITÄRE ANLAGEN · ZENTRALHEIZUNGEN
WIEN XV./101, ULLMANNSTRASSE 45 · TEL. R-34-0-88

SPENGLEREI

für Bau und Ornamente

Ges. gesch.

METALLWARENFABRIK

G. NOVOTNY

WIEN XIV/89, Märzstraße 130

Telephon A 31-4-78

A 712/52

Eßling, Gst. 81/1, Abortanlage, Thomas Pauli, 22, Eßling 640, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 73 (M.Abt. 37 — XXII/943/49).

Probstdorf 17, Wohnungszubau, Matthias Mittermayer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf (M.Abt. 37 — XXII/860/49).

Eßling, Gst. 369/47, Einfamilienhaus, Rudolf und Josefine Horvath, Hilde Haslebner, 12, Pachmüllergasse 5/8, Bauführer Bmst. Hans Wimmer, 22, Konstanziagasse 20 (M.Abt. 37 — Bb XXII/207/48).

Eßling, Gst. 396/475, Einfamilienhaus, Josef Nowak, 3, Kuhngasse 9/23, Bauführer Bmst. Franz Schwindshackl, 22, Eßling (M.Abt. 37 — XXII/751/49).

Sportplatz Aspern, Kabinen-, Wasch- und Klosettanlage, Sportklub Aspern, Wien 22/148, Biberhaufenweg, Bauführer Bmst. Hans Wimmer, 22, Konstanziagasse 20 (M.Abt. 37 — XXII/1008/49).

Aspern, Gst. 1082/17, Einfamilienhaus, Franz Huisza, 21, Schloßhofer Straße 24, Bauführer Zmst. Josef Frühling, 22, Groß Enzersdorfer-Straße 6 (M.Abt. 37 — XXII/975/49).

23. Bezirk: Schwechat, Möhringgasse 9, Werkshalle, Johann Wessely, Schwechater Maschinenbau, im Hause, Bauführer Technischer Rat Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (M.Abt. 37 — XXIII/608/49).

Leopoldsdorf, Wächtersiedlung, Siedlungshaus, Wilhelmine Prokisch, 16, Enenkelstraße 20, Baufürer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — XXIII/253/49).

Himberg, Anningergasse 6, Nebengebäude, Johann und Marie König, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Sämann, 23, Himberg, Anningergasse 3 (M.Abt. 37 — XXIII/325/49).

Fischamend-Markt, Gregerstraße 285, Nebengebäude, Franziska Jirka und mj. Leopold Jirka, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schwab, 23, Fischamend-Markt (M.Abt. 37 — Bb XXIII/231/48).

Ober-Laa, Bachstraße 62, Wirtschaftsgebäude, Karl und Theresia Bruckner, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 28 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/75/48).

Schwechat, Tiefenbachergasse 16, Wohnhaus, Barbara Nejedlo, 25, Perchtoldsdorf, Begrischgasse 9, Bauführer Technischer Rat Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (M.Abt. 37 — XXIII/761/49).

Mannswörth, Scheune, Franz und Marie Maringer, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37 — XXIII/106/49).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen:

1. Bezirk: Ebendorferstraße 7, Errichtung eines Lastenaufzuges, Technischer Überwachungsverein Wien, 3, Strohgasse 21 a, für Arbeiterkammer Wien, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Carl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154, (35/3719).

Himmelpfortgasse 17, Portaladaptierung, J. Fuchs und H. Klug, im Hause, Bauführer Bmst. und Zmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 17 (36/14545).

Tuchlauben 7 a, Wiederaufbau des Tuchlaubenhofes, Franz Schneeweiß, 1, Seitzergasse 6, Bauführer Baugesellschaft H. Rella und Co., 8, Albertgasse 33 (36/14598).

Opernring 4, Operngasse 8, Wiederaufbau des Hauses, Dr. Stefan Franz, 1, Herrengasse 21, Bauführer Bmst. Ing. Walter Tesch, 1, Opernring 11, (36/14680).

Steindelgasse 2, Planwechsel, Dr. Franz Gassauer, 1, Am Hof 13, Bauführer Bmst. und Arch. Josef Bayers Wwe., 12, Hetzendorf, Bahnzeile Nr. 5—9 (36/14731).

Annagasse 18, Abtragen des alten Geschäftsportales, Ivantschitz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Alfred Belan, 1, Kantgasse 3 (36/14739).

Hohenstaufengasse 7, Ausgestaltung eines Geschäftsraumes, Karl Sailer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kubelka, 6, Liniengasse 15 (36/14808).

Schottenring 14—14 a, Planwechsel, Dipl.-Ing. Arch. Leo Kammel, 19, Dollinergasse 6, Bauführer unbekannt (36/14822).

Uraniastraße 2, Aspernplatz 1, Reischachstraße 1, Wiederaufbau des Wohn- und Geschäftshauses, Johann Carl Prethaler, 8, Josefsgasse 12, Bauführer Bmst. Georg J. Schantl, 9, Alserbachstraße 15 (36/14832).

Landhausgasse 4, Wiederaufbau, Wohnhaus, Universale, 1, Renngasse 6, Bauführer Universale Hoch- und Tiefbaugesellschaft AG., 1, Renngasse 6 (36/14879).

Jasomirgottstraße 2, Wiederaufbau des Hauses, Donau-, Save-, Adria-Eisenbahngesellschaft, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/14895).

Herrengasse 5, Instandsetzung der Schauflächen, Alice Bulin, im Hause, Bauführer Bmst. L. und W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (36/14641).

Walfischgasse 2, Kärntner Straße 51, Fassadeninstandsetzung, H. O. Niel, im Hause, Bauführer unbekannt (36/14880).

2. Bezirk: Engerthstraße 205, Einsetzung eines Gangfensters, Ing. Richard Hermanns Wwe., 13, Trauttmansdorffgasse 19, Bauführer Bmst. Julius Leister, 20, Jägerstraße 33 (36/14536).

Pazmanitengasse 13, Instandsetzung, Wohnhaus, Otto A. J. Piterka, 3, Reisnerstraße 28, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (36/14601).

Reichsbrückenstraße 6, Instandsetzung des Hauses, Stefan Kahrer, 2, Ferdinandstraße 8, Bauführer Bmst. Josef Bayers Wwe., 12, Bahnzeile 5—9 (36/14628).

Rustenschacherallee 28, Instandsetzung des Hauses, Josef Bayers Wwe., 12, Bahnzeile 5—9, Bauführer Bmst. Josef Bayers Wwe., 12, Bahnzeile 5—9 (36/14629).

Ausstellungsstraße 19, Wiederaufbau des Hauses, Dr. Walter Donaths Wwe., 3, Esteplatz 5, Bauführer Bau- und Steinmetzmeister Josef Bruk, 12, Pohlgasse 27 (36/14679).

Venediger Au 3, III/17, Umbau in der Wohnung, Karl Heiden, im Hause, Bauführer unbekannt (36/14685).

Prater, Parzelle 12 b, Herstellung eines Kiosks für ein Ringelspiel, Hans Wilfert, 3, Rennweg 39, Bauführer Zimmerei und Sägewerksbetrieb W. F. Sommer, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse 11 (36/14716).

Blumauergasse 9, Wiederaufbau des Hauses, Allgemeine Terrain AG., 1, Johannesgasse 16, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 1, Johannesgasse 16 (36/14729).

Zirkusgasse 35, Wiederaufbau des Hauses, Rudolf Joß, 9, Nußdorfer Straße 61, Bauführer Bmst. Rudolf Denk, 4, Waltergasse 6 (36/14823).

Praterstraße 48, Instandsetzung, Wohnhaus, Josef Oulehla, 9, Wasagasse 21, Bauführer Bmst. Karl Wandner, 4, Paulanergasse 8 (36/14833).

Wolfgang Schmälzl-Gasse 30/21, Instandsetzung der Wohnung, Elfriede Tiesel, 2, Hedwiggasse 4, Bauführer Holzbauwerk Anton Tiesel, 2, Hedwiggasse 4 (36/14841).

Prater beim Gasrohrsteg, Instandsetzung der Verkaufshütte, Karoline Sedlacek, 3, Dapontegasse 1, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Franz Nußbaum, 9, Wasagasse 12 (36/14849).

Kleine Pfarrgasse 29, Auswechslung der abgemauerten Deckenkonstruktion über dem gesamten 3. Stock, Johann Krizanec, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Ehrhäusl, 2, Malzgasse 8 (36/14910).

Eberlgasse 3, Wiederaufbau, Wohnhaus, Dr. Wilhelm Popper, 1, Tiefer Graben 19, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 16, Brunnengasse 24 (36/14911).

3. Bezirk: Schlachthausgasse E.Z. 1553, Errichtung eines Werkstättengebäudes, Rosa Holly, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/14599).

Erdbergstraße 21, bauliche Durchführungen im Stadion-Kino, Josef Schuh, 3, Untere Weißgerberstraße 19, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Nemecek, 9, Liechtensteinstraße 121 (36/14664).

Hainburger Straße 47, Planwechsel, Margarete Kaps, 3, Rasumofskygasse 27, Bauführer Bmst. August Friedl, Ges. m. b. H., 4, Große Neugasse Nr. 18 (36/14715).

Erdbergstraße 80, Auswechslung von Tür und Fenstern, Antonia Thiel, im Hause, Bauführer Mmst. Arch. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/14738).

Jacquingasse 15, Deckenauswechslung, Heinz Sodoma-Alfred Matejka, 6, Mariahilfer Straße 49, Bauführer Bmst. Paul Berghöfer, 18, Pötzleinsdorfer Straße 87 (36/14749).

Rennweg 72, II. Stiege, III/36, Errichtung einer Glaswand, Juliane Miletich, im Hause, Bauführer Tischlerei Adolf Kregsamers Wwe., 3, Steingasse 17 (36/14780).

Marxergasse 22, Wiederaufbau des Hauses, Ernst und Elisabeth Welisch, im Hause, Bauführer unbekannt (36/14820).

Oberzellergasse, Parzellen 1369/6, 1370/3 und 1370/2, Errichtung einer Schmier- und Waschanstalt, Hugo Schwarz, 3, Untere Viaduktgasse 14, Bauführer Bmst. Hans Pötzl, 1, Marc Aurel-Straße 10 (36/14834).

Barichgasse 27, Wiederinstandsetzung der Hauseinfahrt, Johanna Brechelmacher, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kraus, 3, Rennweg 76 (36/14850).

4. Bezirk: Goldeggasse 7, Wiederaufbau des Hauses, Klöckner und Co., 4, Paulanergasse 8, Bauführer Stuag, Straßen- und Tiefbauunternehmung AG., 1, Seilerstätte 18—20 (36/14835).

Schelleingasse 41, Wiederaufbau des Hauses, Akad. Arch. Leopold Liebl, 6, Strohmayergasse 6, Bauführer Dipl.-Ing. Robert Leder, Ziviling. für Bauwesen, 15, Fünfhausgasse 17 (36/14852).

5. Bezirk: Diehlgasse 49, Wiederaufbau des Hauses, Flora, Gen. m. b. H., 6, Millergasse 40, Bauführer Bmst. J. Odwody und Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (36/14792).

Einsiedlerplatz 1, Wiederaufbau Wohnhaus, Komm.-Rat Hans Plank, 1, Reichsratsstraße 7, Bauführer Bmst. Hans Plank und Co., 1, Reichsratsstraße 7 (36/14856).

Ziegelofengasse 11, Planwechsel, Juliane Gerstner, Friederike Kozich, im Hause, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (36/14919).

Schloßgasse 15, Instandsetzung der Gassenfassade, Josef Michalek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (36/14644).

6. Bezirk: Mollardgasse 84, Einbau eines Aufzugschachtes, „Odol" Vertriebsgesellschaft m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (36/14857).

7. Bezirk: Lindengasse 49, Errichtung einer Holzhütte, Ing. Emmerich Koller, im Hause, Bauführer unbekannt (36/14745).

Breite Gasse 18—20, Fassadenfärbelung, Matthias Meindl, 7, Burggasse 3, Bauführer Austria, Hoch- und Tiefbaugesellschaft, 1, Eßlinggasse 7 (36/14619).

Zieglergasse 24, Instandsetzung der Gassen- und Hoffassade, Eugenie Maager, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (36/14643).

8. Bezirk: Hernalser Gürtel 14, Wiederaufbau Wohnhaus, Rudolf und Maria Wohlrab, 17, Geblergasse Nr. 14, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hugo Stimpfl, 3, Hetzgasse 34 (36/14848).

9. Bezirk: Sechsschimmelgasse 18, Wiederaufbau des Hauses, Rudolf Engelmann, 6, Gumpendorfer Straße 76, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (36/14604).

Brünnlbadgasse 4, Wiederaufbau Wohnhaus, Komm.-Rat Hans Plank, 1, Reichsratsstraße 7, Bauführer Bmst. Hans Plank und Co., 1, Reichsratsstraße 7 (36/14611).

Grünentorgasse 39, Wiederaufbau des Hauses, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Bmst. R. Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (36/13740).

Tendlergasse 14, Einbau von prov. Lagerräumen, „Herba" Apotheker AG., 9, Michelbeuerngasse 9 a, Bauführer „Belvedere" Baugesellschaft m. b. H., 3, Stalinplatz 5 (36/14798).

Sechsschimmelgasse 19, Einziehen einer Zwischendecke, Trcala-Tala, im Hause, Bauführer Holzbau Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (36/14851).

Alser Straße 30, Errichtung einer Holzstiege, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Zmst. Rupert Hutter, 21, Donizettigasse 3 (36/14959).

Säulengasse 23, Errichtung eines Lastenaufzuges, Krankenanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien, 8, Schlesingerplatz, Bauführer Bmst. Matthäus Baier, 16, Landsteinergasse 10 (35/3720).

10. Bezirk: Belgradplatz 3—5, Errichtung einer Großgarage, G. und W. Heller, im Hause, Bauführer Baugesellschaft m. b. H. Krivan und Co., 10, Davidgasse 59 (35/3710).

Jagdgasse 34, bauliche Instandsetzung, Franziska Thorwartel und Maria Schmid, 10, Wielandplatz Nr. 11, Bauführer Baugesellschaft Bauwerk, 4, Wiedner Hauptstraße 36 (X/1497/49).

Favoritenstraße 168, bauliche Instandsetzung, „Delka", Schuhindustrie AG., 6, Mariahilfer Straße 47, Bauführer Bmst. Fahnler & Buchroithner, 3, Fasangasse 42 (X/608/49).

Raaberbahngasse 8, bauliche Instandsetzung, Franz und Theresia Weinwurm, 4, Schäfergasse Nr. 22/9, Bauführer Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32/34 (Bb X/663/48).

Favoritenstraße 128, bauliche Instandsetzung, Dr. Heinrich Kiewe, 1, Reichsratsstraße 5, Bauführer Firma Wenzel Endisch & Co., 13, Amalienstraße 52 (X/973/49).

Alxingergasse 36, bauliche Instandsetzung, Bartl und Anna Bimbacher, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Posch, 23, Rauchenwarth 45 (X/1645/49).

Pernerstorfergasse 5, Wohnungseinbau, Dr. Heinrich Fuchs, 18, Antonigasse 4, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (X/1898/49).

Belgradplatz 3—5, bauliche Abänderung, Firma G. u. W. Heller, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Krivan & Co., 10, Davidgasse 59 (X/2098/49).

Quellenstraße 109, bauliche Instandsetzung, Doktor Heinrich Kiewe, 1, Reichsratsstraße 5, Bauführer Firma Endisch & Co., 13, Amalienstraße 52 (X/228/49).

11. Bezirk: Fickeysstraße 1—11, Umbau (Werkstätten- und Lagerraum), „Norma", Fabrik elektrischer Meßgeräte, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Franz Josef Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (M.Abt. 37 — XI/709/49).

Kaiser-Ebersdorfer Straße 4, Überdachung des Lagerhofes, Josef Szabo, 11, Lorystraße 80, Bauführer Zmst. Jakob Sojer, 11, Simmeringer Hauptstraße 121—123 (M.Abt. 37 — XI/982/49).

Simmeringer Hauptstraße 101, Abänderung des Lastenaufzuges in der Meichl-Anlage, Vereinigte Mautner-Markhof'sche Preßhefefabriken, im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Peter Maier's Erben, 2, Böcklinstraße 18 (M.Abt. 37 — XI/784/49).

Leberstraße 66, Kriegsschadenbehebung, Anna Prewein und Mitbesitzer, 11, Simmeringer Hauptstraße 389, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (M.Abt. 37 — XI/938/49).

Sedlitzkygasse 39, Kriegsschadenbehebung, Paul Malatzka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Seidl, 16, Weidäckergasse 25 (M.Abt. 37 — XI/958/49).

Haeckelplatz 1, Schule, Umbau des Kesselhauses, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Firma Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2 (35/2772).

12. Bezirk: Rosasgasse 34, Instandsetzung des Hauses, Michael Ditz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — XII/1745/49).

Thunhofgasse 9, Kleintierhaus, Ambros Halbritter, 2, Ferdinandstraße 6, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Donaufelder Straße 233 (M.Abt. 37 — XII/1751/49).

Schönbrunner Allee 15, Zubau, Otto und Heinrich Rieß, 4, Südtiroler Platz 2, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2/25 (M.Abt. 37 — XII/1761/49).

Singrienergasse 29, Werkstätte und Obergeschoß, Herbert Liebisch, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Liebisch, 12, Singrienergasse 29 (M.Abt. 37 — XII/1780/49).

Meidlinger Hauptstraße 74, Gustav und Julius Winternitz, 4, Kettenbrückengasse 24, Bauführer Bmst. Oskar Gießer, 1, Singerstraße 12 (M.Abt. 37 — XII/1781/49).

Sagedergasse 31, Mansardenausbau, Unterberger, Hofer & Co., 12, Breitenfurter Straße 143, Bauführer Bmst. Hans Hornek, 12, Edmund Rein-Gasse 26 (M.Abt. 37 — XII/1787/49).

Pottendorfer Straße 25—27, Shed-Dachbau, Firma E. Schrack AG., im Hause, Bauführer Baugesellschaft G. u. H. Menzel, 4, Schaumburggasse 12 (M.Abt. 37 — XII/1788/49).

Bombekgasse 5, Siedlungshaus, Margarete Drucker, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Korpitsch, 1, Elisabethstraße 1 (M.Abt. 37 — XII/1792/49).

Meidlinger Hauptstraße 65, Werkstättenzubau, Otto Richter, 5, Vogelsanggasse 34, Bauführer Bmst. Johann Deutsch, 13, Beethovengasse 39 (M.Abt. 37 — XII/1793/49).

Altmannsdorfer Anger 61, Zubau, Josef Schöberl, im Hause, Bauführer Bmst. Paul Bosak, 9, Marktgasse 60 (M.Abt. 37 — XII/1815/49).

Schönbrunner Straße 155, Errichtung eines Wohnhauses, Hans Ungethüm, 1, Opernring 11, Bauführer Bmst. Hans Ungethüm, 1, Opernring 11 (M.Abt. 37 — XII/1827/49).

Atzgersdorfer Straße 35, Senkgrube, Heinrich Loos, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Maly, 5, Gumpendorfer Straße 1 c (M.Abt. 37 — XII/1831/49).

Eibesbrunnergasse, Parzelle 232, Gartenfreunde, Errichtung einer Sommerhütte, Gartenfreunde, 12, Schutzhausweg 136, Bauführer Gartenfreunde, 12, Schutzhausweg 136 (M.Abt. 37 — XII/1833/49).

Tanbruckgasse 3, Kriegsschadenbehebung, Dorotheum, 1, Dorotheergasse 17, Bauführer Ing. Friedrich Gröger, 1, Dorotheergasse 17 (M.Abt. 37 — XII/1857/49).

Eichenstraße 13, Wiederaufbau, Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft, 10, Ghegaplatz 4, Bauführer Bmst. J. Ofenböck, 1, Elisabethstraße 1 (M.Abt. 37 — XII/1854/49).

Bernhardgasse 6, Werkhalle, Valerie Graf, 7, Zollergasse 14, Bauführer Bmst. A. Czerny, 17, Herlichgasse 14 (M.Abt. 37 — XII/1832/49).

13. Bezirk: Schönbrunn, Tiergarten, Neubau eines Hauptunratskanals, Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, Bauführer unbekannt (35/3661).

Wolkersbergenstraße 1, Krankenhaus Lainz, laryngologische Abteilung, Umbau des Operationssaales, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Weiser, 12, Bombekgasse 20 (35/3733).

Versorgungsheimplatz 1, Altersheim Lainz, Errichtung eines gedeckten Einganges, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/3734).

14. Bezirk: Anzbachgasse 89, Gst. 781/10, Um- und Zubau, Franz Sauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. K. Stiegler, Nachfolger Fr. Jakob, 7, Kirchengasse 32 (XIV — Bb 304/48).

Anzbachgasse 140, Gst. 781/535, bauliche Abänderungen und Herstellungen, Rudolf und Elisabeth Göstl, 14, Anzbachgasse 146, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (XIV — Bb 222/48).

Breitenseer Straße 56, bauliche Abänderungen, Dipl.-Ing. Josef Kunz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8 (XIV — 904/49).

Linzer Straße 193, bauliche Wiederherstellung, Franz Hager, 14, Penzinger Straße 168, Bauführer Bmst. Hans Rothleitner, 12, Schönbrunner Allee 36 (XIV — 1038/49).

Linzer Straße 139, Errichtung einer Großgarage, Zubau, Felix Macho, im Hause, Bauführer Bmst. W. Kühtreibers Wwe., 4, Favoritenstraße 44 (XIV — 1211/49).

Linzer Straße 225—231, Garage und Lagerraum, Abänderung, Schärdinger Verkaufsgenossenschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 59 a (XIV — 1210/49).

Märzstraße 124, bauliche Wiederherstellung, Sparkasse Scheibbs, Niederösterreich, Bauführer Bmst. L. W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (XIV — 768/49).

Matznergasse 28, Baubewilligung, Anna Kreißl, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (XIV — 1114/49).

15. Bezirk: Weiglgasse 16, Einbau eines Benzinabscheiders, Rudolf und Rosa Eder, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Carl Auteried u. Co., 4, Wohllebengasse 15 (35/3659).

16. Bezirk: Herbststraße 19, Lokalumbau, Julie Koblitz, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Mischka, 9, Mariannengasse 28 (M.Abt. 37 — XVI/1815/49).

Lienfeldergasse 70, Aufstockung des restlichen Fabrikgebäudes, L. Preitschopf, Metallmöbelfabrik, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Walter Friedreich, 16, Albrechtskreithgasse 32 (M.Abt. 37 — XVI/1827/49).

Ottakringer Straße 173, Lokalumbau, Georg Schuh, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37 — XVI/1849/49).

Gaullachergasse 21, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, Dr. Hans Grattentaler und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. Lebzeltern & Fendesak, 19, Reithlegasse 14 (M.Abt. 37 — XVI/1897/49).

Thaliastraße 67, Lokalumbau, Augustine Hager, im Hause, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (M.Abt. 37 — XVI/2079).

Effingergasse 14 und 16, Zubau, Trockenanlage, Karl Kraus' Wwe., 17, Sautergasse 43, Bauführer Bmst. K. A. Benirschke u. Rud. Wichart, 17, Güpferlingstraße 6 (M.Abt. 37 — XVI/2083/49).

Römergasse 26, Zubau, Betriebsgebäude, Metallgießerei, V. Schefzig, im Hause, Bauführer Bmst. Barak & Czada, 7, Neubaugasse 36 (M.Abt. 37 — XVI/2089/49).

Steinbruchstraße 6—8, Zubau, Montagehalle, Vinzenz Heider & Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (M.Abt. 37 — XVI/2117/49).

Bachgasse 3, Wiederinstandsetzung Wohnhaus, Rudolf Poulicek, 8, Lerchenfelder Straße 156, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XVI/2130/49).

17. Bezirk: Geblergasse—Parhamerplatz—Frauengasse—Spitzackergasse, Errichtung einer Großgarage, Fritz Reinhardt, 17, Arthabergasse, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/3715).

18. Bezirk: Sternwartestraße 44, Wiederaufbau, Robert Koreska, 3, Rudolf v. Alt-Platz 7, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Blovsky, 19, Gatterburggasse 4 (M.Abt. 37 — XVIII/1044/49).

Währinger Straße 86, bauliche Abänderungen, Brüder Kunz AG., 16, Lobmeyrgasse 1, Bauführer Bmst. Ing. Leopold Jungwirth, 6, Gumpendorfer Straße 22 (M.Abt. 37 — XVIII/1047/49).

19. Bezirk: Pyrkergasse 4 B, bauliche Herstellungen, Wiederaufbau, Josefine Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37 — XIX/921/49).

Langackergasse 5, bauliche Herstellungen, Rudolf Wiegel, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Böhm, 19, Schreiberweg 43 (M.Abt. 37 — XIX/578/49).

Kreindlgasse 26, bauliche Herstellungen, Kriegsschadenbehebung, Gebäudeverwaltung Josef Sammer, 18, Eckpergasse 2, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (M.Abt. 37 — XIX/1143/49).

Heiligenstädter Straße 29, bauliche Herstellungen, Hausverwaltungsgesellschaft Dr. H. Türr, OHG., 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bmst. Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (M.Abt. 37 — XIX/615/49).

Siedlung Glanzing, Sonnleitensteig 14, bauliche Herstellungen, Gem. Wohnungsgenossenschaft „Rosenhügel", 12, Rosenhügelstraße 35 A, Bauführer Bmst. Kurt Fuchs, Perchtoldsdorf, Franz Josef-Straße 28 (M.Abt. 37 — XIX/Bb/212/48).

Sonnbergplatz 6, bauliche Herstellungen, Franz Zauner, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Straße 17 (M.Abt. 37 — XIX/548/49).

Friedrich Rothmund

Vertretungen und Fabriklager für Motorenteile

Wien III, Rasumofskygasse 19
Telephon U 14008, U 13-403

Kolben, roh und einbaufertig, der Firma Elko Metallverarbeitungs-Ges. m. b. H., Rankweil, Vorarlberg

Ventile, roh und einbaufertig, der Firma Bayerische Leichtmetallwerke AG., Bregenz, Lochau, Vorarlberg

Carobronze in Stangen und Rohren der Firma Caro-Werk Ges. m. b. H., Wien XIV, Lützowgasse 12—14

Kolben- und Ölringe der Firma Etablissements Sim. S. A. Morges, Schweiz

Stahlbleibronzelagerschalen „Miba"

Lagermetall, Zylinderbüchsen, roh und einbaufertig. Sonstige Motorenteile

A 983/3

Probusgasse 11—13, bauliche Herstellungen, Alois Musil, im Hause, Bauführer Bmst. Krombholz & Kraupa, 1, Operngasse 6 (M.Abt. 37 — XIX/534/49).

Heiligenstädter Markt, Stand 16 und 32, bauliche Herstellungen, Cäcilie Burger, im Hause, Bauführer Bmst. Carl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (M.Abt. 37 — XIX/329/49).

Hameaustraße 1, bauliche Herstellungen, Dipl.-Ing. Kroneis, im Hause, Bauführer Baugesellschaft V. & L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (M.Abt. 37 — XIX/669/49).

Heiligenstädter Straße 135, bauliche Herstellungen, Firma Carl Huber, im Hause, Bauführer Firma Michael Eigner, Weidling, Hauptstraße 34 (M.Abt. 37 — XIX/60/49).

Sandgasse 9, bauliche Herstellungen, Anna Hengl, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Straßgschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2 b (M.Abt. 37 — XIX/715/49).

Leopold Steiner-Gasse 39, bauliche Abänderungen, Dr. Hans Egon Gros, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Arch. Karl F. Wieninger, 7, Lindengasse 13 (M.Abt. 37 — XIX/734/49).

Hasenauerstraße 44, Wiederaufbau, Paula Sturm, Z. H.. Dipl.-Ing. Georg Lippert, 3, Am Heumarkt 7, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — XIX/1050/49).

Pyrkergasse 2 A, bauliche Herstellungen, Wiederaufbau, Josefine Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20, Bauführer Firma Gebrüder Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37 — XIX/925/49).

Pyrkergasse 2 B, bauliche Herstellungen, Ing. Franz Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20, Bauführer Firma Gebrüder Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37 — XIX/924/49).

Pyrkergasse 2 C, bauliche Herstellungen, Wiederaufbau, Ing. Franz Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20, Bauführer Firma Gebrüder Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37 — XIX/923/49).

Pyrkergasse 4 A, bauliche Herstellungen, Wiederaufbau, Leopold Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20, Bauführer Firma Gebrüder Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37 — XIX/922/49).

20. Bezirk: Vorgartenstraße 31—35, Zu- und Umbauten im Industriegaswerk, R. Vaselinov & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (36/14603).

Salzachstraße 39, Öllagerraum für Ölfeuerungsanlage, Reisinger und Pichler, im Hause, Bauführer Bmst. Lender, 1, Rathausstraße 7 (35/3736).

21. Bezirk: Sebastian Kohl-Gasse 3—9, Einfahrtstor mit Einfriedungsmauer, Kreidl, Heller & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Raab, 1, Freyung 3 (Bb XXI — 389/48).

An der Jedlersdorfer Straße, Gst. 1409, Sand- und Schottergewinnung, Johann Mayr, 21, Jenneweingasse 7 (Bb XXI — 388/48).

Baumergasse 2, Nebengebäude, Stephan Mock, 21, Amtsstraße 49, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (Bb XXI — 358/48).

Großfeldsiedlung Leopoldau, Gst. 2242/2, Friedrich Papousek, 21, Stadtrandsiedlung, Leopoldau, 5. Gasse, Bauführer Bmst. Ing. Franz Steppan, Wien-Hadersdorf, Hauptstraße 126 (Bb XXI — 153/48).

Weisselgasse, Gst. 1508/4, Wagenschuppen, Antonia Peller, 21, Angerer Straße 13, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Prager Straße 1 (XXI — 180/49).

Prießnitzgasse 7, Wiederinstandsetzung des Gebäudes, Maria Böheim, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Schuster, 21, Anton Böck-Gasse 63 (XXI — 153/49).

Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 574/b

Bewachungen für Gemeindeeigentum, Objekte, Lagerplätze, Ämter usw.

Am Hubertusdamm, „Blumenfreunde", Kleingartenhütte, Friedrich Österlein, 20, Adalbert Stifter-Gasse 78/30, Bauführer Bau-AG. Negrelli, 4, Prinz Eugen-Straße 72 (Bb XXI — 218/47).

Brünner Straße 135, Kühlraum mit Vorraum, Lorenz Elend, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Horak, 21, Donaufelder Straße 102 (Bb XXI — 47/47).

Hagenbrunn, Gst. 18, Wagen- und Geräteschuppen, Magdalena Prischl, 21, Hagenbrunn 14, Bauführer Bmst. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (Bb XXI — 747/48).

Josef Zapf-Gasse 13, Einbau von zwei Dachkammern, Alois Sajko, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Janouschek, 21, Deublergasse 52 (Bb XXI — 543/48).

Hagenbrunn 3, Schuppen, Ambros Ott, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Hackl, 21, Enzersfeld 168 (Bb XXI — 1027/48).

Weisselgasse 10, Wiederinstandsetzung des Gebäudes, Verein Volkslesehalle, 1, Bräunerstraße 3, Bauführer Bmst. Amlacher & Sauer, 21, Prager Straße 12 (XXI — 1033/49).

Enzersfeld, an der Ebersdorfer Straße, Gste. 101, 104 und 105, Sand- und Schottergewinnung, Franz Grotowski, 13, Auhofstraße 11 b (XXI — 1182/49).

Immengasse 25, Wiederinstandsetzung des Gebäudes, Anton und Marie Schöfmann und Marie Brosch, im Hause, Bauführer Bmst. Amlacher & Sauer, 21, Prager Straße 12 (XXI — 1195/49).

Schenkendorfgasse 47, Verputz der Gassenschauseite, Josef Jelinek und Eduard Schwarz, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Vrtala, 21, Andreas Hofer-Straße 14 (XXI — 1162/49).

Ostmarkgasse 13, Instandsetzungen, Julius und Marie Markl, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Prager Straße 1 (XXI — 1321/49).

Patricigasse 12, Wiederinstandsetzung des Gebäudes, Juliane Körber, 3, Markhofgasse 17, Bauführer Bmst. Josef Karl Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (XXI — 917/49).

Sebastian Kohl-Gasse 3—9, Einfriedung, Kreidl, Heller & Co., im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Rudolf Raab, 1, Freyung 3 (Bb XXI — 845/48).

Leopoldauer Platz 36, Scheune, Josefine Kaiser und Marie Kloß, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Jarischko, 21, Wildnergasse 26 (XXI — 793/49).

An der Ödenburger Straße, Gst. 838, Sand- und Schottergewinnung, Franz Rester, 6, Mollardgasse 88/7 (XXI — 623/49).

Demmergasse 41, Instandsetzungen, Franz Kruder, Demmergasse 11/17, Bauführer Mmst. Ferdinand Pfeifer, 21, Peter Kaiser-Gasse 10 (XXI — 1161/49).

Angerer Straße 5, Gebäudeinstandsetzung, Georg Sauer, 19, Grinzinger Allee 39, Bauführer Walter Tesch, 1, Opernring 11 (XXI — 1334/49).

Patricigasse 17, Wiederinstandsetzung des Gebäudes, Franziska Gruber, 21, Am Spitz 4, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Prager Straße 1 (XXI — 714/49).

Überfuhrstraße 27, Umgestaltungen, Marie Tuisl, 18, Bastiengasse 38, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Prager Straße 1 (XXI — 656/49).

Winzingerodestraße 307, Zubau, Anzuchthaus, Franz und Leopoldine Merschl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — XXII/1067/49).

Am langen Feld 8, Teilaufstockung, Friederike Nöbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Meißauergasse 13 (M.Abt. 37 — XXII/1122/49).

Steinbrechergasse 21, Zubau, Garage, Wohnung, Paul und Berta Lengheim, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schwarzbäck, 9, Czerninplatz 4 (M.Abt. 37 — XXII/897/49).

Rennbahnweg 435, Zubau, Franz Lechner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — XXII/881/49).

Wagramer Straße 47, Wiederaufbau, Bootshaus, Edmund Hobil, 21, Schüttaustraße 52, Bauführer Baufirma J. & F. Hrachowina, 21, Kagraner Platz Nr. 26 (M.Abt. 37 — XXII/542/49).

Prandaugasse 184, Schuppenzubau, Barbara Ziegler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — XXII/1058/49).

Zaunscherbgrund, Gst. 244/20, Zimmerzubau, Franz Munzar, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Rudolf Hauptner, 9, Alserbachstraße 22 (M.Abt. 37 — XXII/325/49).

Schüttauplatz 16, Arbeits- und Büroraum, Zubau, Leopold Polensky im Hause, Bauführer Bmst. Josef Foit, 12, Zöppelgasse 3 (M.Abt. 37 — XXII/1061/49).

Kagraner Platz 35, Aufstockung, Josef Schmid, im Hause, Bauführer Baugesellschaft „Wibeba", 1, Wallnerstraße 4 (M.Abt. 37 — XXII/1016/49).

Hirschstettner Straße 94, Wiederaufbau, Friedrich Radl, 21, Erzherzog Karl-Straße 56, Bauführer Bmst. Heinrich Staud u. F. Groß, 14, Linzer Straße 38 (M.Abt. 37 — XXII/980/49).

22. Bezirk: Aspernstraße 108, Zubau zum Wohnhaus, Maria Hermann, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpfengasse 22 (M.Abt. 37 — XXII/1062/49).

Mühlleiten 40, Zubau eines Zimmers, Alois Dolezel, im Hause, Bauführer Baufirma Anton Kühnls Wwe., 22, Heidenplatz 5 (M.Abt. 37 — XXII/1080/49).

Probstdorf 93, Zubau, Schweinestall, Marie Vetter, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 (M.Abt. 37 — XXII/1113/49).

4. St.R.S., Breitenleer Straße 38, Um- und Zubau zum Siedlungshaus, Franz Kus, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXII/1017/49).

Aspernstraße 131, Zubau, Hans Schenner, im Hause, Bauführer Baufirma Jakob Genswaider, 22, Springenfelsgasse 2, Aspern (M.Abt. 37 — XXII/894/49).

Aspern, Kapellenweg 66, Unterkellerung, Alois Haubelt, im Hause, Bauführer Bmst. Benedikt Kastner, 16, Huttengasse 33 (M.Abt. 37 — XXII/968/49).

Wittau 1, Wirtschaftsgebäude, Berthold Mittermayer, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (M.Abt. 37 — XXII/985/49).

Eßling, Gst. 391/229, Siedlungshausumbau, Johann und Aloisia Suchanek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schwindshackl, 22, Eßling (M.Abt. 37 — XXII/910/49).

3. St.R.S. an der Erzherzog Karl-Straße 70, Verandazubau, Erhart Pohl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (M.Abt. 37 — XXII/955/49).

Siedlung Sonnheim, Gst. 494/1, Sommerhaus, Wiederaufbau, Albine Schmoranz, 5, Rüdigergasse 17/16, Bauführer Ing. Leopold Plaimauer, Lunz am See, Niederösterreich (M.Abt. 37 — XXII/939/49).

Breitenlee, Gste. 203/6 und 203/7, Siedlungshaus, Franz C. Osterauer, 9, Kinderspitalgasse 13/9, Bauführer Bmst. Josef Klingrabers Wwe., 19, Kreindlgasse 26 (M.Abt. 37 — XXII/825/48).

Eßling, Gste. 391/194 und 391/196, Verandazubauten, Josef Millmeyer, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 73 (M.Abt. 37 — XXII/908/49).

Glinzendorf 27, Landarbeiterwohnung, Anna Gartner, im Hause, Bauführer Zmst. Franz Pötzl, Markgraf-Neusiedl (M.Abt. 37 — XXII/1014/49).

Aspern, 3. St.R.S., Gst. 611/59, diverse Zu- und Umbauten, Julius Lonsan, im Hause, Bauführer Bmst. Felix Sauers Nachfolger, 4, Karolinengasse 5 (M.Abt. 37 — XXII/940/49).

23. Bezirk: Mannswörth, Umbau, Michael und Anna Wegl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XXIII/676/49).

Ober-Laa, Himberger Straße 23, Kriegsschadenbehebung, Marie Klein, 3, Erdbergstraße 116, Bauführer Arch. Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2 (M.Abt. 37 — XXIII/320/49).

Fischamend-Dorf, Zubau, Josef und Josefine Lughofer, 23, Fischamend-Dorf, Bauführer Mmst. Josef Schwab, 23, Fischamend-Markt (M.Abt. 37 — XXIII/462/49).

Himberg, Arbeitergasse 40, Zubau, Anton und Anna Karlik, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Sämann, 23, Himberg, Anningergasse 3 (M.Abt. 37 — XXIII/546/49).

Ober-Laa, Himberger Straße 17, Umbau, Anna Janacek, 10, Quellenstraße 96, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — XXIII/675/49).

Ober-Laa, Mühlstraße 29, Zubau, Johann und Marie Semorad, im Hause, Bauführer Ing. Heinrich Kozak, 7, Mariahilfer Straße 116 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/506/48).

Leopoldsdorf, Hauptstraße 16, Zubau, Heinrich Lemböck, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (M.Abt. 37 — XXIII/644/49).

Ober-Lanzendorf, Andreas Rodlinger-Straße 2 b, Zubau und Aufstockung, Karl Höllt, 23, Ober-Lanzendorf, Hauptstraße 14, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (M.Abt. 37 — XXIII/269/48).

Schwechat, Wiener Straße 22, bauliche Wiederherstellung, Dr. Johann Ableidinger, zu Handen des Verwalters Karl Hofmann, 1, Bartensteingasse 16, Bauführer Mmst. Karl Posch, 23, Schwechat, Alanovaplatz 12 (M.Abt. 37 — XXIII/678/49).

24. Bezirk: Maria-Enzerdorf, Hauptstraße 76—80, Gaswerk Mödling, Umgestaltung von Büroräumen in Wohnungen, Wiener Stadtwerke, Gaswerke, 8, Josefstädter Straße 10—12, Bauführer Dr.-Ing. L. H. Perin, 4, Karlsgasse 7 (35/3712).

Abbrüche:

2. Bezirk: Nordbahnstraße 24, Demolierung des Hauses, Karl Theodor Gasseseder und Co., 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Mmst. Rudolf Trenker, 25, Mauer, Anzengrubergasse 27 (36/14799).

3. Bezirk: Barichgasse 33, Demolierung Wohnhaus, Hausinhabung, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (36/14633).

19. Bezirk: Armbrustergasse 33, Abtragung, Andy Zsolnay, Z.H.d. bevollm. Vertreter Dr. Emmerich Hunna, 1, Rosenbursenstraße 8, Bauführer H. Schu & Co., KG., 3, Esteplatz 5 (M.Abt. 37/XIX/890/49).

Cobenzlgasse 2, Abtragung, Alois Windhaber und Mitbesitzer, 19, Krottenbachstraße 126, Bauführer Bmst. Fritz Straßgschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2 b (M.Abt. 37/XIX/1146/49).

20. Bezirk: Wintergasse 27, Demolierung Wohnhaus, Richard Punda, 8, Lederergasse 28, Bauführer unbekannt (36/14784).

21. Bezirk: Brünner Straße 109, Abtragung des zerstörten Gebäudes, Josef Strobl, 21, Justgasse 7, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (XXI — 566/49).

Grundabteilungen:

4. Bezirk: Wieden, E.Z. 64, Gst. 188/4, Dr. Bela Nemeth, Budapest, und Mitbesitzer, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3775/49).

10. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, E.Z. 653, Gst. 918/1, Stephan Heller, 4, Brahmsplatz 1, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64 — 3774/49).

Inzersdorf-Stadt, E.Z. 904, Gst. 818/1, Heinrich John, 13, Speisinger Straße 6, durch Dr. Karl Mahlknecht, Notar, 1, Petersplatz 7 (M.Abt. 64 — 3824/49).

Favoriten, E.Z. 1795, Gst. 448, Johann Jany, 3, Blütengasse 5, durch Dr. Karl Scheibert, Notar, 6, Mariahilfer Straße 61 (M.Abt. 64 — 3834/49).

14. Bezirk: Hütteldorf, E.Z. 437, Gst. 712/12, Helene Netal, 14, Rosentalgasse 45, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64 — 3833/49).

Unter-Baumgarten, E.Z. 439, Gst. 219/12, C. Burkart & Co., 1, Bösendorferstraße 11, durch Dr. Oswald Glasauer, Rechtsanwalt, 13, Trauttmansdorffgasse 16 (M.Abt. 64 — 3760/49).

Penzing, E.Z. 528, Gste. 595/21, 595/22, 595/23, 595/27, 595/28, Anna Windbrechtinger, 14, Reinlgasse 18, durch Dr. Oswald Glasauer, Rechtsanwalt, 13, Trauttmansdorffgasse 16 (M.Abt. 64 — 3759/49).

19. Bezirk: Grinzing, E.Z. 1008, Gst. 725/1, Hedwig Ruckenbauer, 19, Sandgasse 4, durch Dr. Franz Zankl, Notar, 19, Gatterburggasse 10 (M.Abt. 64 — 3714/49).

Ober-Döbling, E.Z. 1845, Gst. 854/11, Rudolfine Liatscheff, Wien, durch Dr. Karl Walter, Rechtsanwalt, 1, Schwarzenbergstraße 18 (M.Abt. 64 — 3778/49).

20. Bezirk: Brigittenau, E.Z. 4156, Gst. 4302/1, Dipl.-Ing. Franz Wieser, 13, Gloriettegasse 31, durch Dr. Max Maurer, Rechtsanwalt, 1, Schellinggasse 1 (M.Abt. 64 — 3835/49).

21. Bezirk: Aspern, E.Z. 378, Gst. 884/5, Lucie Niklasch, 18, Michaelerstraße 9, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 3735/49).

Bisamberg, E.Z. 661, Gst. 123/1, Josef Smudek, 2, Praterstraße 16, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64 — 3736/49).

Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 176, Gst. 264, Emma Urban, 21, Immengasse 23, und Mitbesitzer, durch Dr. Hans Graschopf, Notar, 8, Alser Straße 23 (M.Abt. 64 — 3737/49).

Aspern, E.Z. 560, Gst. 982/6, Karl Aigner, 22, Breitenlee 91, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3755/49).

Leopoldau, E.Z. 14, Gst. 245, Johann Rössler, 21, Leopoldauer Platz 14, durch Dr. Heinrich Zaunegger, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 3756/49).

Leopoldau, E.Z. 683, Gst. 1278, Anna Angst, 21, Leopoldauer Platz 3, durch Dr. Walter Futter, Rechtsanwalt, 1, Schubertring 8 (M.Abt. 64 — 3757/49).

Aspern, E.Z. 1335, Gst. 818, Emma Zattlasch, 2, Ausstellungsstraße 23, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3758/49).

Floridsdorf, E.Z. 128, Gste. 333, 334, Leo Maresch, 20, Traisengasse 21, durch Dr. Otto Loeb, Rechtsanwalt, 3, Lothringerstraße 14 (M.Abt. 64 — 3766/49).

Stadlau, E.Z. 490, Gste. 478/34, 478/59, Margaretha Spaček, 17, Veronikagasse 45, durch Dr. Franz Hansa, Notar, 1, Wipplingerstraße 18 (M.Abt. 64 — 3776/49).

Eßling, E.Z. 1434, Gste. 321/14, 321/114, Johann und Anna Leberbauer, 10, Quellenstraße 157, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3829/49).

Eßling, E.Z. 1717, Gste. 321/48, 321/95, 321/121, Ing. Wilhelm Still, 7, Stollgasse 8, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3830/49).

Aspern, E.Z. 386, Gst. 875/1, E.Z. 300, Gst. 876/2, Anni Pawloy, Bregenz, Arlbergstraße 62, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3831/49).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 10, Gste. 415/1, 415/2, 422/1, 422/2, 422/3, Johann Gumpinger, 21, Lang-Enzersdorf, Korneuburger Straße 32, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg (M.Abt. 64 — 3832/49).

Stammersdorf, E.Z. 89, Gst. 271/1, Rudolf und Magdalena Reichl, 21, Stammersdorf, Schwenkgasse 12, durch Dr. Heinz Bergler, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 18 (M.Abt. 64 — 3838/49).

Aspern, E.Z. 578, Gst. 687/7, Johanna Nutz, 20, Dammstraße 38, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3880/49).

22. Bezirk: Ober Hausen, E Z. 4, Gste. 45/1, 45/2, 46, Theresia Koller, 22, Ober Hausen 5, durch Dr. Hans Karger, Rechtsanwalt, 1, Heßgasse 6 (M.Abt. 64 — 3718/49).

Ober Hausen, E.Z. 277, Gst. 259/173, Anton Beck, 2, Taborstraße 61, und Mitbesitzer, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 3771/49).

23. Bezirk: Ober-Laa, E.Z. 1088, Gst. 1964/1, Klöckner & Co., Ges. m. b. H., 4, Paulanergasse 8, durch Dr. Georg Kurzbauer, Rechtsanwalt, 6, Gumpendorfer Straße 15 (M.Abt. 64 — 3713/49).

Maria-Lanzendorf, E.Z. 147, Gst. 155/14, E.Z. 145, Gst. 154, Rudolf Förster, 23, Ober-Lanzendorf 10 (M.Abt. 64 — 3781/49).

Fischamend Markt, E.Z. 529, Gste. 600/20, 600/21, E.Z. 367, Gste. 600/61, 600/63, Ferdinand Moispointner, 23, Fischamend Markt, Flugfeldstraße 196 (M.Abt. 64 — 3800/49).

Himberg, E.Z. 403, Gst. 176, Ludwig und Hermine Westermayer, 23, Himberg, Gutenhofer Straße 8 (M.Abt 64 — 3837/49).

24. Bezirk: Sittendorf, L.T.E.Z. 492, Gste. 67/1, 66, Zisterzienserstift Heiligenkreuz, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofsplatz 5 (M.Abt 64 — 3799/49).

Guntramsdorf, E.Z. 1676 Gste. 1414/3, 1414/4, 1414/6, 1260/23, 1260/25, Josef Oskar Wladar, 13, Auhofstraße 52—54, und Mitbesitzer, durch Dr. Oswald Glasauer, Rechtsanwalt, 13, Trauttmansdorffgasse 16 (M.Abt. 64 — 3836/49).

25. Bezirk: Mauer,, E.Z. 4762, Gste. 1191/4, 1191/7, Karl Petz, 1, Karlsplatz 1 (M.Abt. 64 — 3780/49).

Perchtoldsdorf, E.Z. 4236, Gst. 2541/2, Marie Burger, 25, Perchtoldsdorf, Lindberggasse 4, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing (M.Abt. 64 — 3839/49).

26. Bezirk: Kierling, E.Z. 888, Gst. 405/1, Josef Moser, 26, Kierling, Grüntal 57, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 3739/49).

Kierling, E.Z. 566, Gst. 995/3, Juliane Weber, 26, Kierling, Hauptstraße 87, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26. Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 3738/49).

Klosterneuburg, E.Z. 3259, Gst. 1529/6, Leopold Robel, 14, Toricelligasse 21, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg (M.Abt 64 — 3740/49).

Weidlingbach, E.Z. 62, Gste. 45/5, 397, 86, 87, Wilhelm Frank, 17, Rötzergasse 32, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 3782/49).

Fluchtlinien:

3. Bezirk: Barichgasse 38, Bekanntgabe der Fluchtlinie, Ing. Kurt Fuchs, Perchtoldsdorf, Franz Josefs-Straße 28, Josefine Schreiber (36/14855).

8. Bezirk: Laudongasse 51, Fluchtlinienbekanntgabe, Arch. Dipl.-Ing. Georg Lippert, 3, Am Heumarkt 7, Othmar Roninger (36/14678).

11. Bezirk: E.Z. 2220 und 1060, K.G. Simmering, Anton Waclawek, 11, Oberleitengasse 19 (M.Abt. 37 — 4216/49).

13. Bezirk: E.Z. 581, K.G. Lainz, Dr. Hans Belschan, 13, Wattmanngasse 83 (M.Abt 37 — 4180/49).

14. Bezirk: E.Z. 1300, K.G. Hadersdorf, Mathilde Sefcik, 14, Hadersdorf, Windschutzstraße 11 (M.Abt 37 — 4140/49).

E.Z. 1704, Teil, K.G. Hütteldorf, Alois und Anna Piorecki, 7, Neustiftgasse 107/4a (M.Abt. 37 — 4138/49).

E.Z. 2283, K.G. Hütteldorf, Ferdinand und Anna Raaber, 7, Hermanngasse 10 (M.Abt. 37 — 4137/49).

Gst. 525/10, K.G. Hütteldorf, Franz Thomann, 14, Genossenschaftsstraße 8 (M.Abt. 37 — 4160/49).

E.Z. 365 und 795, K.G. Hütteldorf, Josef Rücker, 16, Ottakringer Straße 60 (M.Abt. 37 — 4179/49).

15. Bezirk: E.Z. 118, K.G. Sechshaus, Emanuel Hampeis, 15, Ullmannstraße 2 (M.Abt. 37 — 4159/49).

16. Bezirk: Paltaufgasse-Koppstraße, K.G. Ottakring, Gemeinde Wien, Pächter: „Wihoko", 1, Neutorgasse 17 (M.Abt. 37 — 4141/49).

17. Bezirk: E.Z. 53, 54, 297, 273 und 410, K.G. Dornbach, für Dr. Heinrich Pretenhofer, Baurat h. c. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 4139/49).

19. Bezirk: E.Z. 63, 721, 471 und 280, K.G. Grinzing, (M.Abt. 57 — V — 2919/49, M.Abt. 37 — 4142/49).

21. Bezirk: E.Z. 469, K.G. Leopoldau, Paul Riedl und A. Matejka, 21, Ruthnergasse 28 (M.Abt 37 — 4128/49).

E.Z. 3254, K.G. Stammersdorf, Johann und Maria Sacky, 19, Panzergasse 10 (M.Abt. 37 — 4125/49).

E.Z. 868, K.G. Donaufeld, Therese Ruzicka, 21, Bertigasse 7 (M.Abt. 37 — 4144/49).

E.Z. 179, K.G. Schwarzlackenau, Marie Leitner, 21, Hirschensteig 2 (M.Abt. 37 — 4143/49).

E.Z. 1456, K.G. Leopoldau, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Wilhelm Hartl, 21, Prager Straße 1 (M.Abt. 37 — 4182/49).

E.Z. 635, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Karoline Böhm, 21, Brünner Straße 118, Marie Zehetmayer, 21, Amtsstraße 43 (M.Abt. 37 — 4215/49).

E.Z. 1588, 1589 und 951, K.G. Leopoldau, Hugo Groiß 10, Quellenstraße 24 a/9 (M.Abt. 37 — 4225/49).

E.Z. 179, K.G. Schwarzlackenau, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Helene Schmal, 21, Bussardgasse 20 (M.Abt. 37 — 4219/49).

22. Bezirk: E.Z. 417, K.G. Eßling, Hilde Haslebner, 12, Pachmüllergasse 5/8 (M.Abt. 37 — 4127/49).

Gst. 337/17, K.G. Hirschstetten, Johann Bruckner, 9, Pramergasse 19/24 (M.Abt. 37 — 4151/49).

E.Z. 50, K.G. Stadlau, Franz Reichert, 22, Langobardenstraße 2 (M.Abt. 37 — 4222/49).

23. Bezirk: E.Z. 43, K.G. Rauchenwarth, Georg und Anna Heilinger, 23, Rauchenwarth (M.Abt. 37 — 4152/49).

E.Z. 112, K.G. Himberg, Anton und Maria Göhl, 23, Himberg, Hauptstraße 52 (M.Abt. 37 — 4149/49).

E.Z. 1190, K.G. Schwechat, Franz und Juliana Reutterer, 23, Schwechat, Sendnergasse 24 (M.Abt. 37 — 4161/49).

E.Z. 420, K.G. Leopoldsdorf, Franz Sis, 10, Alpengasse 1/8 (M.Abt. 37 — 4217/49).

24. Bezirk: E.Z. 2626, K.G. Brunn am Gebirge, Johann Wolf, 24, Brunn am Gebirge, Schillerstraße 33 (M.Abt. 37 — 4146/49).

E.Z. 892, K.G. Brunn am Gebirge, Senta Rauch, 6, Königseggasse 11 (M.Abt. 37 — 4223/49).

25. Bezirk: E.Z. 846, K.G. Atzgersdorf, Karl Mindler, 12, Ruckergasse 39/4 (M.Abt. 37 — 4126/49).

E.Z. 992, K.G. Mauer, Leopold und Therese Trünkel, 25, Mauer, Anton Krieger-Gasse 19 (M.Abt. 37 — 4150/49).

E.Z. 589, K.G. Erlaa, Pauline Knödler, 9, Müllnergasse 6/21 (M.Abt. 37 — 4145/49).

E.Z. 60, K.G. Inzersdorf, Leopold Wolf, 10, Tolbuchinstraße 117—119 (M.Abt. 37 — 4162/49).

E.Z. 241, K.G. Erlaa, Edmund Windbichler, 25, Erlaa, Schloßparkstraße 3 (M.Abt. 37 — 4185/49).

E.Z. 2059, K.G. Mauer, Franz und Karl Hager, 25, Mauer, Eichengasse 16 (M.Abt. 37 — 4184/49).

E.Z. 523, K.G. Rodaun, Dipl.-Ing. Walter Kostelecky, 15, Stiegergasse 10 (M.Abt. 37 — 4183/49).

E.Z. 50, K.G. Inzersdorf, Josef und Leopoldine Remes, 25, Inzersdorf, Draschestraße 96 (M.Abt 37 — 4181/49).

E.Z. 1281, K.G. Atzgersdorf, Stephan Belik, 18, Kutschkergasse 12 (M.Abt 37 — 4224/49).

E.Z. 1378, K.G. Atzgersdorf, Robert und Theresia Adam, 25, Atzgersdorf, Partatgasse 16 (M.Abt. 37 — 4218/49).

26. Bezirk: E.Z. 393, K.G. Gugging, für Josef Graf, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 4148/49).

E.Z. 221, K.G. Kierling, für Dr. Alfred Stanka, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 4147/49).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210 045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97.

Bohrungen, Brunnenbau
Ing. Alfred Vogel, OHG.
◆
Wien XIII, Hietzinger Hauptstr. 34 b
Telephon Nr. A 52-5-60
A 1140/3

Transformatoren und Drosselspulen
für Rundfunk und sonstige Zwecke
FABRIK FÜR ELEKTROTECHNISCHE ERZEUGNISSE
Dr.-Ing. Otto Fritz & Co.
KOMMANDITGESELLSCHAFT
Wien IV/50, Trappelgasse 6—8
Fernruf U 46-2-22, U 41-006
A 287/12

LEOPOLD **Ille**
MALER UND ANSTREICHER
WIEN XXII
Wurmbrandgasse 15
A 1147/3

Franz Schneiders Söhne
BAUSPENGLEREI
Installationen von Gas- und Wasserleitungen
und sanitäre Anlagen
Wien II, Praterstraße 68
Telephon R 49-0-83
A 1250/1

„KIMALS"
Maler-, Anstreicher-, Lackierer- und
Schildermalergesellschaft
Kriegsinvalider m. b. H.
Wien XVIII, Theresieng. 9, Tel. B 40-903
A 1148/6

Abbrüche (auch Teilabbrüche) von Wohnhäusern
Demontagen von Industrieanlagen jeder Art und Größe
Sicherungsarbeiten
Schuttaufräumungen
H. Schu & Co. Komm. Ges.
Spezialabbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5 / Tel. U 19-0-44
Lager: XI, Dürnbacherstraße 6 (Zufahrt bei Kaiser-Ebersdorfer Straße 40), Tel. U 13-4-20
A 1229/26

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art

Spezialgebiet:
Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 790/52

EMIL FÜRTH
HOLZHANDLUNG

TULLN
Sägewerk, Telephon 10

WIEN
XIX, Franz-Josefs-Bahnhof, Bogen 250
Telephon R 50-1-48
Zugang Rampengasse

A 999/26

A 758/12

M. u. R. Sivoky
STAHLBAU

Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falttore, Fenster, Gitter, Blechformungen, Schmiede- und Preßarbeiten, spanabhebende Arbeiten, Ordinationsmöbel usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155
TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

Gruber & Co.
Teerproduktenfabriksgesellschaft m. b. H.

Stadtbüro u. Bauabteilung:
Wien IX, Schwarzspanierstraße 15, Telephon A 24-0-34

Werk:
Wien XXIII, Unterlanzendorf (Postf. Rannersd.), Tel. M 65-3-26

A 603/6

Wilhelm Hanl
SEILEREI
Wien XXI/141
Brünner Straße 15
Telephon A 61-0-15
Betrieb: Franklinstraße 23
Telephon A 60-9-39

A 1154/3

Dipl.-Ing.
Viktor Zimmermann
ZIMBIT-
Metall-Bitumen-Isolierbahnen
ZAPS-Deckenhohlsteine
Großplattenmontagen A 535/6

Wien VII, Kaiserstraße Nr. 101
Telephonnummer B 35-4-74

GROSSTISCHLEREI
Josef Wondra
BAU — PORTALE — INNENARCHITEKTUR — SCHIFFBODEN — BRETTELBODEN
ABZIEHEN VON FUSSBODEN MIT ELEKTROMASCHINE
WIEN II, KLEINE MOHRENGASSE 7
TELEPHON NR. R 42-0-45

A 711/26

Franz Turetschek
DACHDECKERMEISTER

Übernahme sämtlicher Neu- und Umdeckungen sowie Dachreparaturen in Schiefer und Ziegel. Preßkies- und Schotterdächer

WIEN XIII, AUHOFSTRASSE 118
TELEPHON A 50-8-26

A 1156/3

Johann Vanic
ANSTREICHER UND GLASEREI
Wien XXI, Frauenstiftgasse Nr. 1
Telephon A 61-808

A 455/12

A 646/12

DACHDECKEREI
Johann Capouch
WIEN XXV, SIEBENHIRTEN
Schubertgasse 5 / Telephon A 58-0-77
Übernahme sämtlicher Ziegel-, Schiefer- u. Schwarzdeckerarbeiten

Franz Krcal
Wien XXII
Erzherzog Karl-Straße 126
Telephon F 22-2-21
Sandgewinnung und Lastautotransporte

A 1150/6

A 534/13

Beregnungs- und Bewässerungs-Anlagen
Rohrleitungen, Elektromotore, Pumpen, Armaturen usw. Ausführung kompletter Gärtnereibewässerungen und Glashausberieselung. — Solide, fachmännische Arbeit

KARL FENSEISEN
Wien XXI, Dückegasse 7, Tel. A 61-2-29

F. KLAUSEK
Werkstätte für Malerei u. Anstrich
Werkstätten:
Wien XV, Heinickegasse 4,
und **Wien IX, Berggasse 22**
Telephon A 10-109
Übernahme sämtlicher Arbeiten

A 540/13

Franz Schiefer
BAUSCHLOSSEREI
Wien XVI, Effingergasse 11
Übernimmt alle einschlägigen Arbeiten und Reparaturen sowie Eisenkonstruktionen, Eisenfenster, Stiegengeländer, Eisengitter und alle Autogen-Schweißarbeiten
Büro: Wien XVI, Wurlitzergasse 64/12
Telephon A 22-6-75

A 1151/5

Installationen für Gas, Wasser und sanitäre Anlagen — Bauspenglerei

Karl Mayer
WIEN V, KOHLGASSE 15
Telephon B 27-1-24 Z, B 27-1-40 L

A 385/13

Bau-, Möbel- und Portaltischlerei
Wilhelm Srut
Wien XV,
Reithofferplatz 9 und 11
Filiale: Wien XVI, Sauterg. 27—29
Telephon B 31-6-33, A 21-3-63 Z

A 390/13

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Wien I, Wipplingerstraße 8

Telephon U 23-5-60
33 Zweiganstalten

A 678/26

DACHDECKEREI
OTTO GEIGER
Durchführung aller Dacharbeiten
Wien XVII, Geblergasse 26
Telephon B 43-4-78
Wien XXII, Hirschstettenstraße 84

A 729/13

IGNAZ SCHILLING
Bau-, Portal- und Möbeltischlerei
VIII, Stadtbahnbogen 32—33
derzeit: XV, Nobilegasse 50, Tel. B 25-9-85
empfiehlt sich für Bau- und Adaptierungsarbeiten

A 389/13

A. Cernik's Wtw.
Gas-, Wasser- und Zentralheizungsanlagen
Wien III, Fasangasse 38
Fernsprecher U 14-2-31

A 384/13

Autoakkumulatoren
Generalreparaturen
innerhalb 8 Tagen
Verkauf · Tausch · Leihbatterien
ING. JOSEF KITTENBERGER
Wien XX, Leipziger Straße 48
Telephon A 43-2-57

A 782/13

LEOPOLD
GÖBEL
GLASERMEISTER
B 35-1-20 L

A 541/13

WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION
I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSEKTION
IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE
IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE
VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

DACH-, BAU- UND PORTALVERGLASUNGEN
Robert Hrbek
SPEZIALIST IN MARMORVERGLASUNGEN
Sämtliche Glassorten lagernd
Wien X/75, Gudrunstraße 122 Telephon U 42-2-69

A 753/6

Franz Glashüttner
STADT-ZIEGEL- UND SCHIEFERDECKERMEISTER
Ausführung von Neueindeckungen sowie Reparaturen in Ziegel, Schiefer, Eternit, Dachpappe und Holzzementdächern unter Garantie zu den billigsten Preisen
WIEN XVII,
HERNALSER HAUPTSTR. 221, 4. STIEGE/16
RUF B 43-8-40

A 730/4

ADOLF WAZDA
Elektrotechnisches Büro
Kontrahent der Gemeinde Wien
Wien XIV, Felbigerstraße 72-74
Telephon A 38-3-28 Z

A 1037/4

Granitwerk Anton Poschacher
Mauthausen an der Donau, O.-Ö.
Neuhaus an der Donau, O.-O.
Zentralbüro: Wien IV, Margaretenstraße 30
Telephon B 29-2-24

A 744/12

Alois Zima
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Wien XXI,
Leopoldauer Straße 66
TELEPHON A 60-8-02

A 822/6

Adolf Hilzer
Bauschlosserei
Wien IV, Weyringergasse 33
Telephon U 41-7-09

A 745/6

Statzendorfer Schotterwerk
Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Werk: Unter-Wölbling
Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10
Ev.-Büro: Wien 14,
Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A850/34

Josef Krepelka
MALER UND ANSTREICHER
Wien IX, Lazarettgasse 11
TELEPHON A 26-8-22, A 24-1-14 L

A 1214/4

KRAFT UND WÄRME G. M. B. H.
WIEN XII, BREITENFURTER STR. 6
TEL. R 37-0-51
GROSSROHRLEITUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN
ZENTRALHEIZUNGEN
KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN

A 1217/13

Hoch- und Tiefbau, Wandverkleidungen und Pflasterungen, Kanalisierung, Kläranlagen

Josef Polese

STADTBAUMEISTER

Stadtbüro:

WIEN I, BÖRSEGASSE 7

Telephon: U 23-0-15 / A 14-8-29

A 931/6

Waldek, Wagner & Thiel

Wien I, Operning 8—10

Dampf- und Wasserarmaturen alle Arten Ventile für Dampf; Gummischläuche für Wasser, Preßluft, Dampf usw. Stopfbüchsenpackungen, Klingerit in Platten und Ringen Tierärztliche Instrumente

A 914/5

Zentralheizungen Sanitäre Anlagen Gas, Wasser

Franz Herrmann

Wien XVI, Koppstraße 66

A 929/6 Telephon: B 39-0-26

Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen

Ottokar Csermak

Wien XIV, Breitenseer Straße 45

Anschrift: XIV, Kuefsteingasse 21

Telephon A 31-6-35

A 996/3

Karl Reingruber

Bauspengler, Installateur

für Gas-, Wasser-, Zentralheizungs- und sanitäre Anlagen

Wien XVIII/110

Währinger Straße 142

Fernruf A 16-0-75

A 1137/13

Hugo Rüdkwa

STADT-SCHIEFER-ZIEGELDECKER

WIEN XII, RUCKERGASSE 52

Telephon R 37-3-99

Dachpappen-, Holzzement- und Preßkiesdächer

Alle Arten Dachreparaturen

A932/13

BAU- UND PORTALGLASEREI

Stephan Konstantinowic

SPEZIALIST IN DACHVERGLASUNG

Glasschleiferei und Spiegelbeleger

WIEN VII, BURGGASSE 22

TELEPHON B 38-0-01

A 881

Anton **Pillwein**

Pflasterermeister

Wien XVII, Lascygasse 10

Tel. A 26-2-97

A 957/10

Albert Barnert & Sohn

Schlossergewerbe / Eisenkonstruktionswerkstätte

WIEN XX,

Wintergasse 47—49

Telephon A 42-2-96

Portalbau - Alle Baubeschläge - Alle Schlosserarbeiten - Sämtliche Eisenkonstruktionen für den Hochbau

A 928/5

Ges. f. Feld-, Forst- u. Industriebahnen

E. Weihs & Co. Ges. m. b. H.

Repräsentanz der Bahnbedarf AG.

Generalvertretung der Orenstein & Koppel AG.

liefert Feldbahnmaterial, Gleis-, Weichen-, Muldenkipper usw.

Wien III, Invalidenstraße 5

Telephon U 11-2-17, U 16-4-51

A 1159/4

Josef Teuber & Co.

Wien VIII, Schlösselgasse 28

Telephon A 23-2-19, B 43-2-76

Automobil- u. Karosseriematerial

„Hermoto"-

Dichtungs- und Klebemittel

A 1036/13

STADTZIMMERMEISTER

Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5—7

TELEPHON U 46-3-27

A 1072/13

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Wohnungstausch

Tausche 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, im 7. Bezirk, gegen 3 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer im 5. bis 8. oder 13. bis 15. Bezirk. Zuschriften unter „Toman VII/1861" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, alles innen, guter Zustand, im 1. Bezirk, gegen 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer oder 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer im 11. Bezirk. Zuschriften unter „I/1863 Schrangl" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche 2 Zimmer, Küche, Wasser innen, guter Zustand, im 8. Bezirk, gegen 3 Zimmer, Küche im 3. oder 6. bis 9. Bez. Zuschr. unter „Kaltenbrunner VIII/1869" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, im 1. Bezirk, gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad im 12. bis 15. Bzirk. Zuschriften unter „Kurz I/1860" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Küche, alles innen, im 16. Bezirk, gegen Zimmer, 2 Kabinette, Küche im 16. oder 17. Bezirk. Zuschr. unter „Trepka XVI/1859" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Gebe Einzelraum, Vorzimmer, Bad, Kochnische, alles innen, für 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, eventuell Bad, Goldzins bis 160 S, Wertausgleich, Bezirk egal. Zuschriften unter „VII/1864 Brand" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, Veranda, guter Zustand, alles innen, im 19. Bezirk, gegen je Zimmer, Kabinett, Küche, im 12. bis 19. Bezirk. Zuschr. unter „Zach XIX/1867" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Verkauf

Mannesmann-Muffenrohre isoliert, komplett, Außendurchmesser 133 mm, abzugeben. Tel. U 42-7-47.

Realitäten

Tischlerei, sehr gut maschinell eingerichtet, samt villenartigem nettem Haus und freier Wohnung, Obstgarten, in allerbester Lage, Nähe Klosterneuburgs, um 120.000 S zu verkaufen. Zuschriften unter „V 1878" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

3-Stock-Eckhaus, 18 Fenster, Ertrag 4000 S, Einheitswert 52.000 S, Preis 93.000 S, zu verkaufen. Zuschr. unter „V 1885" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Badehütte mit Obstgarten in Kritzendorf, schönste Strandlage, sehr preiswert zu verkaufen. Zuschriften unter „V 1847" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Suche Einfamilienvilla in Hietzing, Grinzing oder Sievering zu kaufen. Zuschriften unter „V 1851" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Einfamilienvilla mit modernem Komfort, in bester Lage, Hietzing, ca. 3500 qm, 5½-Zimmer-Appartement, großer Garten, sehr günstig zu verkaufen. Zuschriften unter „V 1854" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Geschäfte, Lokale

Schuhgeschäft, Hauptstraße, Portal, wegen Alters um 30.000 S zu verkaufen. Zuschriften unter „V 1888" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Neubau-Straßenlokal auf belebter Hauptstraße sofort zu verkaufen. Zuschriften unter „V 1855" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Lagerlokal, 80 bis 100 qm, hell und trocken, mit Büroraum gesucht. Zuschriften unter „Nur Goldzinse 832 A" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Kraftfahrzeuge

Suche Volkswagen, Steyr, Fiat, Austin oder Skoda, neu zu kaufen. Zuschriften unter „V 1857" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Schöner Federhandwagen mit Seitenladen und Kipf zu verkaufen. Zuschriften unter „V 1875" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Einige fahrbereite preiswerte Lastwagen zu verkaufen. Zuschriften unter „1850" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

BAUUNTERNEHMUNG WIENER Lithosan GES.M.B.H. 6., GUMPENDORFERSTR. 149 TEL. B 27-0-18

A 741